

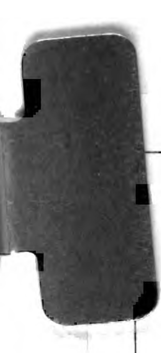
Dr. Richard Ehrenberg,
Professor der Staatswissenschaften zu Rostock,

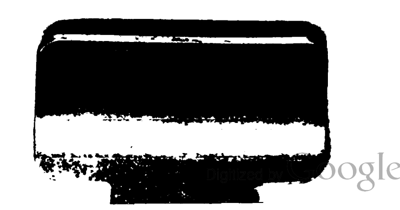
Handelspolitik.

Fünf Vorträge,
gehalten im Verein für Volkswirtschaft u. Gewerbe (Institut der Polytechnischen Gesellschaft) zu Frankfurt am Main.



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1900.





Handelspolitik.

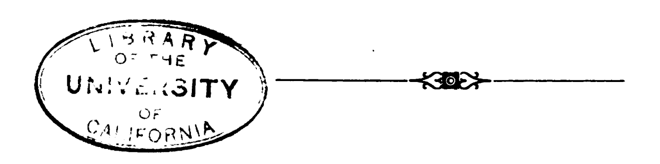
Fünf Vorträge

gehalten im

Verein für Volkswirtschaft und Gewerbe
(Institut der Polytechnischen Gesellschaft)
zu Frankfurt am Main.

Von

Dr. Richard Ehrenberg,
Professor der Staatswissenschaften zu Rostock.



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1900.

GENERAL

Vorwort.

In diesen Vorträgen habe ich zunächst Einiges von dem, was mir am Herzen liegt, einem kleineren Kreise sachkundiger Hörer scharf zugespitzt, ohne tiefgehende Begründung mitgeteilt, um zur Kritik anzuregen. In gleicher Absicht übergebe ich jetzt den Inhalt ohne nennenswerte Aenderungen der Oeffentlichkeit.

Frankfurt a. M., 21. Oktober 1899.

R. E.

Inhaltsverzeichnis.



I.

Wesen und Ziele der Handelspolitik.

„Politik" ist die Kunst, den Staatswillen auszuführen, die Staatsmittel zur Erreichung der Staatszwecke anzuwenden. Deshalb muß jede grundsätzliche Erörterung über ein Gebiet der Politik ausgehen vom Staat und seinen Zwecken. Es ist aber keineswegs nötig, hier das schwere Geschütz der Staatsphilosophie aufzufahren. Vielmehr genügt es, einen festen Ausgangspunkt zu gewinnen. Als solcher wird allseitig anerkannt werden der Satz, daß der Staat der Gegenwart nicht nur Macht- und Rechtsstaat, sondern auch Kulturstaat ist, daß er die Kultur befördern soll. Dies bezweifelt heutzutage Niemand mehr. Nur darüber herrscht Streit, welchen Umfang die Kulturaufgaben des Staates haben sollen. Das ist auch so im allgemeinen nicht zu entscheiden, vielmehr hängt es ab von dem Kulturgrade des Volkes, namentlich von der Fähigkeit der Einzelnen, sich selbst zu helfen, zu dem Zwecke freie Gemeinschaften zu bilden und auch die Interessen der Mitmenschen freiwillig zu berücksichtigen, die Interessen, nicht nur die Rechte; denn diese sind nur das Minimum dessen, was die Einzelnen brauchen, um zu leben und sich zu entwickeln.

Ich sage: der Umfang der Staatszwecke hängt hauptsächlich ab von der Fähigkeit der Einzelnen, sich selbst zu helfen und auch die Interessen ihrer Mitmenschen freiwillig zu berücksichtigen. Könnten wir uns Menschen denken, die imstande wären, sowohl ihre eigenen Interessen aufs vollkommenste wahrzunehmen, wie auch die ihrer Mitmenschen ebenso vollkommen zu berücksichtigen, so brauchten wir keinen Staat. Aber solche Menschen können wir uns eben nicht denken.

Deshalb ist der Mensch, wie schon Aristoteles erkannt hat, ein „politisches Geschöpf", ein Wesen, das des Staates bedarf.

Nun wächst allerdings mit dem Steigen der Kultur unzweifelhaft die Fähigkeit der Einzelnen zur Selbsthilfe und zur Berücksichtigung der Interessen anderer Menschen. Aber noch mehr wächst zu gleicher Zeit der Kreis der menschlichen Bedürfnisse und der Antrieb zum Kampfe zwischen den Einzelinteressen.

So kommt es, daß die Aufgaben des Staates im großen und ganzen nicht kleiner, sondern immer größer werden. Doch darf dies keineswegs als Ideal betrachtet werden. Es sind menschliche Unvollkommenheiten, welche den Staat nötig machen, und der Kulturentwickelung muß die Tendenz innewohnen, diese Unvollkommenheiten zu verringern. Die Ausdehnung der Staatsthätigkeit kann daher nicht Ziel, sondern nur unvermeidliche Folge der Kulturentwickelung sein, und das Bestreben muß immer von Neuem dahin gehen, die Staatsthätigkeit in möglichst weitem Umfange überflüssig zu machen.

Immerhin: der Staat der Gegenwart und Zukunft ist vor allem Kulturstaat, und zwar giebt es keinen einzigen solchen Staat, dessen Thätigkeit sich nicht auf die beiden großen Gebiete menschlicher Kultur erstreckte, auf

die geistige wie auf die materielle Kultur. Wir aber haben es hier nur mit der letzteren und ihrer Förderung durch den Staat, mit seiner Wirtschaftspolitik, zu thun und auch nur mit deren einen Hälfte; denn die Wirtschaftspolitik ist einzuteilen in Produktionspolitik und in Verteilungs- oder Sozialpolitik; nur der erstere Teil ist es, der uns hier beschäftigt; aber der Zusammenhang der beiden Teile ist ein so enger, daß er notwendigerweise einer kurzen Erörterung bedarf.

Die Produktionspolitik bezweckt in erster Linie Steigerung oder doch Erhaltung des Ertrages der wirtschaftlichen Unternehmungen; denn diese sind es, welche produzieren. Die Sozialpolitik dagegen bezweckt in erster Linie Einwirkung auf die Verteilung des Produktionsertrages im Interesse einzelner Gruppen von Produzenten, vorzugsweise der Hilfsarbeiter der Unternehmungen.

In der Theorie besteht daher eine deutliche Scheidelinie zwischen den beiden Teilen der Wirtschaftspolitik, in der Wirklichkeit freilich grenzen sie unmittelbar aneinander, ja, gehen vielfach ineinander über. Die Produktionspolitik kann indirekt die Verteilung, die Sozialpolitik indirekt die Produktion beeinflussen, etwa durch Steigerung der Konsumfähigkeit der Massen. Aber das sind hüben wie drüben nicht die Hauptzwecke, und das innerste Wesen der beiden Arten wirtschaftspolitischer Maßnahmen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Aus diesem ihren Wesen geht unmittelbar hervor, wie meiner Ueberzeugung nach ihr inneres Verhältnis zu einander beschaffen sein muß: Die Produktionspolitik ist die Grundlage der Sozialpolitik. Wo nichts ist, kann auch nichts verteilt werden, und eine Sozialpolitik, die es wagen würde, die feste Grundlage

1*

weiser Produktionspolitik zu verlassen, würde dem Verfahren jener Leute gleichen, welche über das Fell des Bären verfügten, ehe sie ihn erlegt hatten.

Damit verlasse ich die Sozialpolitik und wende mich ausschließlich der Produktionspolitik zu. Sie zerfällt in „innere" und „äußere" Produktionspolitik, je nachdem sie sich im Innern des Landes oder im Verkehre mit anderen Ländern bethätigt. Und hier komme ich endlich zu meinem Thema; denn die Produktionspolitik gegenüber anderen Völkern ist es, welche man „Handelspolitik" zu nennen pflegt.

Der Ausdruck ist ein Ueberbleibsel aus der Zeit des Merkantilismus. Wenn man damals von der „Handlung" sprach, so meinte man den Exporthandel, der Geld ins Land brachte; ihn zu fördern war oberste Aufgabe der gesamten Wirtschaftspolitik, die man daher schlechtweg „Commercial policy" nannte. Diese historische Bedeutung des Ausdrucks ist fortgefallen, und letzterer hat dadurch seine eigentliche Berechtigung verloren; nicht mehr der Handel, sondern andere Teile der Produktion sind jetzt in der Regel die eigentlichen Objekte der „Handelspolitik"; da indes hierbei der internationale Handel stets in Mitleidenschaft gezogen wird, hat der Ausdruck auch jetzt noch seine relative Berechtigung.

Hiermit glaube ich das Elementarste über das Wesen der Handelspolitik gesagt zu haben, bin aber auch schon in die Erörterung ihrer Ziele eingetreten: als ihr allgemeinstes Ziel habe ich die Förderung der inländischen Produktion gegenüber anderen Ländern bezeichnet, wobei als „Produktion" die gesamte wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes zusammengefaßt wird; auch der Handel gehört zur Produktion*).

---

*) Vgl. meine Schrift „Der Handel, seine volkswirtschaftliche Bedeutung" u. s. w., Jena 1897.

Das ist das allgemeinste Ziel jeder Handelspolitik; doch es genügt noch nicht, um klar zu erkennen, welche großen Probleme diese Politik zu lösen hat. Zu dem Zwecke muß sie im einzelnen studiert werden. Doch ehe das geschieht, möchte ich hinweisen auf gewisse große, typische Entwickelungs-Erscheinungen, welche als Wegweiser in dem verwirrenden Hin und Her der Einzelthatsachen dienen können.

Der Forscher entnimmt solche typischen Grundzüge — wenn er wissenschaftlich zu Werke geht — erst dem Studium der Einzelheiten. Will er aber die Ergebnisse seiner Studien Anderen mitteilen, so ist es unter Umständen zweckmäßig, jene typischen Grundzüge vorwegzunehmen, und zwar wird dies um so nötiger sein, je weniger Zeit für die Einzelheiten verfügbar ist. Natürlich wird dadurch die Kritik der Hörer in verstärktem Maße geweckt werden; aber das ist grade ein Vorzug des Verfahrens.

Dagegen muß ich mich hier auf das entschiedenste gegen den Gedanken wenden, daß allein seligmachende Dogmen, Doktrinen irgendwelcher Art, als Leitsterne der Handelspolitik dienen könnten, gleichviel ob sie Schutzzoll oder Freihandel als Universalelixire empfehlen. Von solcher Quacksalberei hat uns die deutsche historische Betrachtungsweise der Volkswirtschaft, Gott sei Dank, befreit. Das ist ein großes Verdienst, aber freilich nur ein negatives; denn nun entsteht die Frage, was an die Stelle der Doktrinen treten soll. Darauf ist zunächst zu antworten: Studium der Thatsachen, der früheren wie der gegenwärtigen, Ausbildung neuer, immer strengerer Methoden zur Erforschung und Verwertung dieser Thatsachen. Es giebt, meiner Ueberzeugung nach, keinen anderen Weg, um für die Theorie wie für die Praxis des wirtschaftlichen Lebens zuverlässige Wegweiser zu erlangen.

Das Beste, was in dieser Richtung für die Handels-

politik geleistet worden ist, knüpft sich an die großen Namen Adam Smith und Friedrich List.

Adam Smith ging bei seinen handelspolitischen Erörterungen aus von der durchaus zutreffenden Annahme, daß jedes Land Eigenschaften besitze, welche ihm in einzelnen Produktionszweigen ein natürliches Uebergewicht gegenüber anderen Ländern verleihe. Er zog hieraus den auch noch im ganzen nicht unrichtigen Schluß, daß jeder Produzent schon von selbst sein Kapital und seine Arbeitskraft lieber zu Hause anwende, als in der Fremde. Daraus aber folgerte er unrichtigerweise weiter, daß es völlig unwirtschaftlich sei, irgendwelche Produktionszweige künstlich erziehen zu wollen, weil dies die Erwerbsthätigkeit in falsche Bahnen lenke. Schließlich, so meinte er ganz richtig, sei doch Konsumtion der einzige Zweck der Produktion; er zog hieraus aber wieder den irrigen Schluß, das Interesse der Produzenten dürfe nur soweit gefördert werden, wie es notwendig sein möge, um das (augenblickliche) Interesse der Konsumenten zu fördern. Das Ziel der Handelspolitik müsse — dies war sein Resultat — ausschließlich darin bestehen, die Ausnutzung jener natürlichen Vorteile nicht zu hindern, die Produktion möglichst vieler Güter für den internationalen Tauschverkehr und dadurch diesen selbst zu fördern.

Die Lehre des Adam Smith ist eine „Theorie der internationalen Arbeitsteilung“. Ihr hat Friedrich List seine „Theorie der produktiven Kräfte“ entgegengesetzt, die indes bis jetzt mehr eine Idee als eine Theorie geblieben ist. Auch hier kann einstweilen höchstens vielleicht der Weg angedeutet werden, der zu einer Fortbildung der List'schen Idee führen kann, und der es zugleich ermöglicht, mit ihr das Richtige aus der Lehre des Adam Smith zu verbinden.

Friedrich List sagt: „Die Kraft, Reichtümer zu

schaffen, ist unendlich wichtiger als der Reichtum selbst. Die Prosperität einer Nation ist nicht um so größer, je mehr Güter sie für den internationalen Tauschverkehr produziert, sondern je mehr sie ihre produktiven Kräfte entwickelt hat. Um diese Kräfte zu entwickeln, muß eine Nation zunächst Opfer bringen." Das Ziel der Handelspolitik müsse gerade darin bestehen, die produktiven Kräfte der Nation zu entwickeln.

Die beiden Theorien sind scheinbar nicht miteinander zu vereinigen; aber dieser Anschein verschwindet, wenn man bemerkt, daß es sich hier nur um zwei Entwickelungstendenzen handelt, welche gemeinsam die wirtschaftliche Entwickelung bestimmen. Wir wollen sie bezeichnen als die „volkswirtschaftliche" und als die „weltwirtschaftliche" Entwickelungstendenz. Es kommt zunächst darauf an, ihr Wesen und ihr Wirken klar zu erkennen. Dabei muß man sich möglichst frei machen von allen landläufigen Theorien, selbst wenn sie noch so unantastbar zu sein scheinen, also auch von der üblichen Behandlung der „Natur", der „Arbeit" und des „Kapitals" als koordinierte sogenannte „Produktionsfaktoren", und ebenso von dem Dogma, daß „die Arbeit" die Quelle alles Reichtums sei. Schon List hat diese letztere Lehre als eine oberflächliche, nichtssagende gekennzeichnet. Wie kann man mit solchen Sammelnamen, wie „Natur" „Arbeit", „Kapital" wissenschaftlich operieren, wenn man nicht die hinter ihnen verborgenen wirklichen Erscheinungen des Lebens zunächst kennen lernt?

Der Mensch vermag die Knappheit der Natur*) an wirtschaftlichen Gütern zu besiegen, er vermag zu „produzieren" dank gewissen Kräften, die ich deshalb mit List „Produktivkräfte" nenne.

---

*) Vgl. hier Ehrenberg, Der Handel, S. 24 ff.

Wenn ein Mensch sich in einem Lande ansiedelt, um sich zu ernähren, so bringt er zu dem Zwecke manche Kräfte mit, Arbeitskraft, Fleiß, Unternehmungsgeist, Erfindungsgabe, Organisationstalent u. s. w., während er andere Kräfte in der äußeren Natur vorfindet, so Klima, Lage, Bodengestalt, Bodenschätze u. s. w. Jene können wir als „persönliche“, diese als „sachliche“ Produktivkräfte bezeichnen. Zusammen bilden sie die „natürlichen“ Produktivkräfte, diejenigen, welche die Natur hervorgebracht hat. Sie sind es, denen alles wirtschaftliche Leben in der letzten Wurzel entquillt.

Außer ihnen entstehen nun aber im Laufe der menschlichen Kulturentwickelung auch „künstliche“ Produktivkräfte, welche nicht die Natur, sondern der Mensch mit Hilfe der Natur hervorbringt. Sie sind ebenfalls teils „persönliche“, teils „sachliche“ Kräfte. Jenes sind die Menschen-Gemeinschaften, welche die wirtschaftlichen Aufgaben lösen, die für den Einzelnen zu schwer sind, wie Gemeinde, Staat, auch die arbeitsteilige wirtschaftliche Unternehmung u. s. w. Die sachlichen künstlichen Produktivkräfte dagegen sind die Werkzeuge, welche der Mensch sich für die Produktion schafft, vom Feuersteinsplitter bis zur Eisenbahn.

Die künstlichen Produktivkräfte sind unentbehrlich für die Entwickelung der wirtschaftlichen Kultur; aber sie sind den natürlichen Produktivkräften nicht gleichwertig, schon weil sie ja selbst erst mit ihrer Hilfe entstanden sind.

Die künstlichen Produktivkräfte können die natürlichen nicht ersetzen. Dagegen ist es sehr wohl möglich, einzelne Bestandteile der natürlichen wie der künstlichen Produktivkräfte durch andere Bestandteile mehr oder weniger zu ersetzen, also etwa die natürliche Bodenfruchtbarkeit durch Arbeitsamkeit, Unternehmungsgeist durch

Fleiß und systematische Gründlichkeit, Wasserkraft durch Dampfkraft, ausgreifende Thatkraft der Einzelnen durch wirtschaftliche Brauchbarkeit der Gemeinschaften u. s. w.

Nirgends sind alle Produktivkräfte in gleicher Stärke vorhanden. Vielmehr giebt es in dieser Hinsicht zahllose Abstufungen und Kombinationen. Je größer ein Land ist, desto mannigfaltiger sind auch die Produktivkräfte, die es in sich vereinigt. Trotzdem verfügt jedes Volk über eine eigenartige Mischung von Produktivkräften, was ein Vergleich der verschiedenen Volkswirtschaften alsbald erkennen läßt.

Die meisten Produktivkräfte sind fähig, ausgebildet zu werden, doch nicht im gleichen Maße: die künstlichen mehr als die natürlichen, unter diesen wieder die persönlichen mehr als die sachlichen. Die in der äußeren Natur gegebenen Produktivkräfte lassen sich nicht derart ausbilden wie die natürlichen Produktivkräfte der Bevölkerung, diese nicht derart wie die wirtschaftlichen Kräfte ihrer sozialen Gruppierungen oder vollends wie die menschlichen Werkzeuge und Maschinen.

Daher kommt es, daß an jeder Oertlichkeit und in jedem Lande mangelhaft vertretene Produktivkräfte ersetzt werden durch andere, welche höherer Ausbildung fähig sind.

Hiermit hängt ferner zusammen das allmähliche Aufsteigen von niederen zu höheren Produktivkräften, d. h. zu solchen, deren Anwendung einerseits schwieriger ist, andererseits größere wirtschaftliche Erfolge hervorbringt, also etwa von der Ausnutzung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit für die Urproduktion zur Ausnutzung anderer Naturkräfte für die Stoffbearbeitung, von der Anwendung der Körperkraft zur Anwendung der Geisteskraft, von der rein empirischen zur systematisch-wissenschaftlichen Geistesarbeit für die Gütererzeugung u. s. w.

So kann es geschehen, daß ein Land mit verhältnismäßig schwachen natürlichen Produktivkräften mehr Güter erzeugt, als eins, das reich mit solchen Gaben gesegnet ist.

Durch diese Entwickelung werden die einzelnen Länder offenbar einander gleichwertiger in Bezug auf ihre Produktivkräfte, aber keineswegs einander gleich oder auch nur einander ähnlicher. Denn die Ausbildung der Produktivkräfte, das Aufsteigen von niederen zu höheren Kräften ist stets untrennbar verbunden mit starker Differenzierung und Spezialisierung dieser Kräfte.

Wenn eine tüchtige Bevölkerung die klimatische Ungunst ihres Landes durch erhöhte Tüchtigkeit überwindet, so werden hierdurch die Produktionsbedingungen dieses Landes keineswegs die gleichen wie die eines klimatisch begünstigten Landes mit weniger intelligenter Bevölkerung; im Gegenteil: die Eigenart des Landes wird dadurch nur immer schärfer ausgebildet.

Auf diesen Thatsachen nun beruht sowohl die weltwirtschaftliche wie die volkswirtschaftliche Entwickelung.

Die ungleiche örtliche Verteilung der Produktivkräfte drängt zur internationalen Arbeitsteilung, die Möglichkeit der Ersetzung einzelner Produktivkräfte durch die Ausbildung anderer treibt zur Entwickelung selbständiger Volkswirtschaften, schließlich aber kommt die auf solche Weise wachsende Differenzierung der Produktivkräfte doch wieder der weltwirtschaftlichen Entwickelung zu gute.

Die Produktivkräfte können auf doppelte Weise ausgebildet werden, entweder auf natürlichem Wege, d. h. durch den Kampf ums Dasein unter den verschiedenen Oertlichkeiten und Persönlichkeiten, von denen die Stärkeren schließlich den Sieg davon tragen, oder auf künst-

lichem Wege, d. h. durch Erziehung, die besonders den menschlichen Gemeinschaften obliegt, von der Familie und der privatwirtschaftlichen Unternehmung bis hinauf zum Staate.

In höchster Instanz wird die Entwickelung bestimmt durch den Kampf ums Dasein: am letzten Ende muß die natürliche Kraft den Ausschlag geben, aber nicht die unentwickelte, sondern die erzogene Naturkraft, und da die Erziehung stets mit Differenzierung verbunden ist, so muß sie die friedliche Arbeitsteilung fördern, den Kampf ums Dasein mildern.

Beiläufig gesagt: auch der staatliche „Schutz der Schwachen" läßt sich, von allen ethischen Gesichtspunkten abgesehen, volkswirtschaftlich m. E. nur dadurch rechtfertigen, daß auch die sogenannten „Schwachen" sehr oft unentbehrliche Elemente der Kulturentwickelung sind, die nur vielleicht für die roheren Arten des Kampfes ums Dasein nicht hinreichend ausgerüstet sind, die aber dafür andere, unter Umständen viel wertvollere Eigenschaften besitzen, welche nicht durch den Kampf ums Dasein vernichtet werden dürfen.

Die Produktivkräfte sind nicht nur der Ausbildung fähig, sondern sie unterliegen auch der Rückbildung durch natürliche Entkräftung oder künstliche Hemmungen. Hier können die menschlichen Gemeinschaften ebenfalls viel leisten, aber nur bei vorübergehenden Rückbildungen. Dauernder Entkräftung gegenüber versagen alle künstlichen Mittel.

Von den Produktivkräften zu unterscheiden sind die „Produktionsbedingungen", d. h. die Produktivkräfte in einem gegebenen Stadium der Entwickelung, also die Thatsachen, mit denen die Produktion zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Orte zu rechnen hat. Sie

unterliegen häufigem Wechsel je nach dem Stande der Ausbildung und Rückbildung der Produktivkräfte. Daher muß die Politik, wenn sie die Produktion fördern will, vor allem den augenblicklichen Stand der Produktionsbedingungen erforschen.

Aus den Produktivkräften entstehen durch Arbeitsteilung die einzelnen Produktionszweige, deren jeder seine besonderen Produktionsbedingungen hat. In sie muß daher auch die Politik eindringen, wenn sie für einzelne Produktionszweige wirken will.

List hat die Produktivkräfte vielfach verwechselt mit den Produktionsbedingungen und mit den Produktionszweigen. Aus wenigen Produktivkräften können alle erdenklichen Arten von Produktionsbedingungen und zahlreiche Produktionszweige entstehen. Das Wesentliche aber sind und bleiben die Produktivkräfte.

Das wirtschaftliche Leben spielt sich in einer Reihe typischer Formen ab, von denen drei an Bedeutung weit hervorragen: Privatwirtschaft, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. Diese Reihenfolge bezeichnet ihre relative Bedeutung; denn die Privatwirtschaft ist die wichtigste Form des wirtschaftlichen Lebens; aber hier kommt sie für uns nicht in Betracht. Vielmehr haben wir es nur zu thun mit der Volkswirtschaft und mit der Weltwirtschaft. Es ist keineswegs leicht, ihr innerstes Wesen zu erfassen.

Damit ist natürlich gar nichts gesagt, daß man die Volkswirtschaft als das wirtschaftliche Leben eines Volkes, die Weltwirtschaft als das wirtschaftliche Leben aller miteinander verkehrender Völker bezeichnet. Denn nun fragt es sich eben wieder, was ein „Volk“ ist. Vielleicht die Belgier oder die Sachsen? Die Oesterreicher mit oder ohne den Ungarn? Die Großbritannier oder die Bewohner des Britischen Weltreichs? Auf diese Weise ge-

langen wir nicht zur Klarheit. Sie können wir nur gewinnen, wenn wir uns nicht an Worte, sondern an die thatsächliche Entwickelung halten*).

Da bemerken wir, daß die durch Zusammenwohnen, Abstammung, Sprache, Religion, Sitte, wirtschaftliche oder sonstige wesentliche Interessen auf einander angewiesenen Individuen sich zu Gemeinwesen zusammenschließen und daß diesen die Neigung innewohnt, sich sowohl intensiv, durch Aufsteigen zu höherer Kultur, wie auch extensiv, durch Landerwerb, zu entwickeln. Hierbei bilden die wirtschaftlichen Interessen einen der am kräftigsten vorwärts treibenden Faktoren. Sie drängen die Gemeinwesen zunächst zu extensiver, dann zu intensiver Entwickelung, ohne daß doch die erstere ganz aufhört; sie tritt nur allmählich in den Hintergrund, wenn eine jener „Verteilungen der Welt" stattgefunden hat, welche die großen Epochen der Weltgeschichte einleiten.

So entwickelten sich in der Völkerwanderung die europäischen Völker zunächst vorzugsweise extensiv, dann im Mittelalter vorzugsweise intensiv; doch fanden immer noch starke territoriale Verschiebungen statt. Im Zeitalter der Entdeckungen setzte die extensive Entwickelung wieder mächtig ein, und auch jetzt ist dieses Zeitalter der territorialen „Weltpolitik" noch keineswegs abgeschlossen; zwar sind ihm große Teile der Welt inzwischen wieder entwachsen und in die Periode überwiegend intensiver Entwickelung eingetreten; aber im ganzen scheinen wir von diesem Zeitpunkte noch ziemlich entfernt zu sein.

Die extensive volkswirtschaftliche Entwickelung besteht darin, daß die Völker Territorien mit möglichst vielen Produktivkräften erwerben, deren Ausbildung dann

*) Vgl. Ehrenberg, Der Handel, S. 74 ff.

den Inhalt der intensiven wirtschaftlichen Entwickelung ausmacht.

So entstehen einerseits zuerst Stadtstaaten und Kleinstaaten, dann Nationalstaaten, schließlich „Weltstaaten" mit massenhaften Produktivkräften der verschiedensten Art. Aber mögen diese Staaten nun über wenige oder über viele Produktivkräfte verfügen — es wohnt ihnen allen das Bestreben inne, aus den verfügbaren Produktivkräften eine möglichst große Zahl blühender Produktionszweige zu entwickeln, um auf diese Weise einen möglichst großen Teil ihrer Bedürfnisse durch eigene Produktion befriedigen zu können. Das Bestreben geht dahin, möglichst viele Produktivkräfte in einem Gemeinwesen zu vereinigen. Darin besteht die volkswirtschaftliche Entwickelung. Die Volkswirtschaften, so kann man es auch kurz ausdrücken, haben das Bestreben, sich zu vergrößern und sich zu möglichst vollkommenen Organismen zu entwickeln.

Hierbei stoßen sie auf zwei Hindernisse: erstens nämlich haben alle Volkswirtschaften mehr oder weniger das gleiche Bestreben, und zweitens ermöglicht es die ungleiche örtliche Verteilung der Produktivkräfte nicht, Alles überall zu produziren; doch nur letzteres Hindernis hat dauernde Bedeutung.

Es entstehen zwar zwischen den Völkern Kämpfe um Länder und um Märkte. In jenen entscheidet die Stärke der Waffen, in diesen die Stärke der Produktivkräfte. Aber die Ausbildung dieser Kräfte wird durch den wirtschaftlichen Kampf mächtig angespornt, und da es, wie wir wissen, möglich ist, die Ungunst einzelner Produktivkräfte durch stärkere Ausbildung anderer zu ersetzen, so kann es lange dauern, ehe ein Gemeinwesen in diesem Kampfe unterliegt. Das geschieht erst dann, wenn

sich herausstellt, daß die Produktivkräfte eines Volkes auch bei höchster Anspannung nicht ausreichen, um ihre dauernde wirtschaftliche Selbständigkeit zu ermöglichen.

Die volkswirtschaftliche Entwickelung kann also schließlich nur durch die ungleiche Verteilung der Produktivkräfte dauernd zum Stillstand gebracht werden; doch schon vorher bildet diese ungleiche Verteilung ein Hindernis der volkswirtschaftlichen Entwickelung, ein Hindernis, das durch Ausbildung der vorhandenen Produktivkräfte nicht immer überwunden werden kann.

Die ungleiche örtliche Verteilung der Produktivkräfte drängt andererseits nach internationaler Arbeitsteilung, und dieser wohnt das Streben inne, aus der ganzen bewohnten Erde ein zusammenhängendes Produktionsgebiet zu bilden. Doch findet diese weltwirtschaftliche Entwickelung zunächst ein nicht zu überwindendes Hindernis an der Neigung der Volkswirtschaften, möglichst vollkommene Organismen zu werden.

Volks- und weltwirtschaftliche Entwickelung hemmen einander zunächst wechselseitig. Und doch arbeiten sie einander schließlich wieder in die Hände.

Einerseits nämlich befördert die internationale Arbeitsteilung mächtig die volkswirtschaftliche dadurch, daß sie neue Bedürfnisse weckt und zur besseren Befriedigung der vorhandenen wesentlich beiträgt. Die Absperrung vom internationalen Verkehre wäre für jede Volkswirtschaft gleichbedeutend mit Unterbindung der höheren Kulturentwickelung.

Andererseits hat die volkswirtschaftliche Entwickelung, wie wir wissen, die Folge, daß sich die Produktivkräfte der einzelnen Völker immer mehr differenzieren und spezialisieren. Hierdurch erlangt jedes Land in steigendem Maße die Fähigkeit, Güter zu erzeugen, für welche es

bessere Produktionsbedingungen hat, als andere Länder, ein Verhältnis, das freilich häufigem Wandel unterliegt, das aber offenbar den internationalen Güteraustausch immer mehr befördert.

So sehen wir, daß volks- und weltwirtschaftliche Entwickelung einander nicht entbehren können.

Sie nehmen beide im Laufe der Zeit an Breite und Tiefe zu, aber nicht immer gleichmäßig. Im Anfange der wirtschaftlichen Entwickelung überwiegt der internationale Güteraustausch, weil dieser Verkehr zwischen Volksgenossen, d. h. zwischen relativ sehr Gleichen, sich naturgemäß später entwickeln muß, als zwischen Fremden, d. h. einander sehr Ungleichen. Nachher wächst durch Ausbildung und Differenzierung der sachlichen und persönlichen Produktivkräfte innerhalb der Volksgemeinschaft zunächst der „Innere Markt" unvergleichlich stärker als der Weltverkehr. Doch kann das auch nicht bis ans Ende aller Zeiten dauern*).

Auf lange hinaus wird jetzt freilich noch die volkswirtschaftliche Entwickelung weitaus die stärkere sein. Schließlich aber muß sich das Verhältnis umkehren; denn erstens hat die Möglichkeit der wechselseitigen Vertretung von Produktivkräften ihre Grenzen, und sodann muß die immer höhere Ausbildung der Produktivkräfte schließlich zu einer derartigen Differenzierung der Produktionsbedingungen für die einzelnen Produktionszweige führen, daß die Produktion überall den Charakter der Herstellung von „Specialitäten" erlangen wird. Schon jetzt tritt

*) Ich denke hier nur an langdauernde Schwankungen solcher Art. Außerdem entstehen noch kleinere Verschiebungen zwischen „Innerer Markt" und „Weltmarkt" durch andere Ursachen, insbesondere durch ungewöhnlich starkes Anwachsen oder Abnehmen der Konsumfähigkeit innerhalb einzelner Volkswirtschaften.



diese Entwickelungstendenz mit wachsender Deutlichkeit hervor.

Die weltwirtschaftliche Entwickelung muß schließlich die Oberhand gewinnen; aber sie kann durch die Thätigkeit der Menschen und ihrer Gemeinschaften derart gestaltet werden, daß am Ende jede Volkswirtschaft eine Reihe von „Specialitäten" hervorbringt, für welche dort die Produktionsbedingungen sich relativ am günstigsten stellen.

Wie sind hiernach nun endlich die Ziele der Handelspolitik zu formulieren?

Die Handelspolitik hat, wie ich glaube, in erster Linie folgenden Zielen nachzustreben: Sie soll, soweit wie nötig und möglich, die Produktivkräfte der Volkswirtschaft entwickeln und ihrem Verfalle entgegenwirken. Sie soll aber vorzugsweise diejenigen Produktivkräfte pflegen, welche geeignet sind, der Volkswirtschaft dauernde Stärke gegenüber anderen Volkswirtschaften zu verleihen. Sie soll schließlich trachten, hierdurch sich selbst überflüssig zu machen.

Kurz gesagt: Die Handelspolitik soll die volkswirtschaftliche Entwickelung fördern und zugleich derart leiten, daß sie allmählich zur weltwirtschaftlichen Entwickelung hinüberführt.

Sie ist eine gewaltige Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Völker; sie soll aber mehr sein: sie soll auch den wirtschaftlichen Frieden vorbereiten.

II.

Ueberblick über die Geschichte der Handelspolitik.

Ehe eine „Handelspolitik“ entstehen konnte, mußten vor allem zwei Voraussetzungen gegeben sein: die Menschen mußten den Nutzen eines friedlichen internationalen Verkehrs erkannt haben, und es mußten Gemeinwesen existieren, welche fähig und gewillt waren, die Interessen ihrer Angehörigen in Bezug auf diesen Verkehr nach außen planmäßig zu vertreten.

In der Urzeit war jeder Fremde ein Feind, der beraubt, getötet, zum Sklaven gemacht wurde, wo man ihn antraf. Dieser Zustand wurde allmählich überwunden, als die Menschen erkannten — oft freilich nicht ohne Nachhilfe durch Waffengewalt —, daß es vorteilhafter war, mit Stammfremden Tauschverkehr zu unterhalten und auch einzelnen Kaufleuten Gastfreundschaft zu gewähren. Der friedlichen Aufnahme von Fremden lag stets mindestens ein stillschweigender, oft ein ausdrücklicher, feierlicher Vertrag zu Grunde. Von da ist es nicht so gar weit mehr bis zum Abschlusse eigentlicher Handelsverträge. Doch erlangten die Verträge erst dadurch handelspolitischen Charakter, daß sie abgeschlossen wurden von Gemeinwesen, welche fähig und gewillt waren, die Interessen

ihrer Angehörigen gegenüber den Fremden planmäßig zu vertreten.

Die ersten Gemeinwesen solcher Art waren die Städte. Zwar ließen sich die Wurzeln der Handelspolitik noch weiter zurückverfolgen; aber erst die Handelspolitik der Städte und zwar der mittelalterlichen Städte steht nachweisbar im unmittelbaren Zusammenhange mit der späteren staatlichen Handelspolitik, mit der „merkantilistischen" Handelspolitik der Staaten des 16. und 17. Jahrhunderts.

Die Entstehung des Städtewesens war unzweifelhaft ein großer Fortschritt in der Richtung der Verkehrsfreiheit: die Städte waren Stätten der Freiheit und Sicherheit, welche den Fremden zunächst ihre Thore weit öffneten, doch nur denen, welche sich dauernd in ihnen niederlassen oder ihre Märkte besuchen wollten. Neben dieser freiheitlichen Richtung, auf die ich zurückkommen werde, trat in den Städten schon sehr früh das entgegengesetzte Streben hervor, ihre Angehörigen gegenüber den Fremden zu begünstigen und hierdurch möglichst viel Verkehr in den Händen der ersteren, der Einheimischen, zu konzentrieren. Diesem Bestreben dienten vor allem die Stapel- und Bannrechte: das Stapelrecht leitete den Handel zwangsweise über gewisse Städte und konzentrierte ihn dort in den Händen der Bürger, wie das Bannrecht den Gewerbebetrieb im Bereich der Städte nach Möglichkeit zu deren Gunsten einschränkte, und der Zunftzwang ihn innerhalb der Städte den Mitgliedern der gewerblichen Korporationen vorbehielt. Auch die eine Stadt bediente sich gegenüber anderen Städten der gleichen Mittel, welche durch Gegenseitigkeitsverträge nur wenig gemildert wurden.

Ohne Frage beruhte die Blüte der mittelalterlichen

Städte zum großen Teile auf diesem Bestreben, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bürger auf Kosten aller Nichtbürger zu fördern, während für die damaligen Fürsten nicht die wirtschaftlichen Interessen ihrer Unterthanen, sondern im wesentlichen nur ihre eigenen augenblicklichen fiskalischen Interessen maßgebend waren, was die Städte geschickt ausbeuteten, um in der Fremde für ihre Bürger Vorteile zu ergattern, die sie selbst allen Fremden beharrlich verweigerten.

So war namentlich die Handelspolitik der deutschen und italienischen Städte beschaffen, die weit größere Unabhängigkeit erlangten, als die Städte anderer Länder, weshalb sie auch ihr handelspolitisches System weit konsequenter ausbilden konnten. In ihre Fußstapfen sind dann die merkantilistischen Staatspolitiker getreten und zwar ganz unmittelbar dadurch, daß die Interessen der Staatsbürger maßgebend wurden für die Wirtschaftspolitik der Staaten.

Die Bildung von Nationalstaaten vollzog sich bekanntlich durch einen Kampf der Centralgewalten, der Könige, gegen den hohen Adel. Der Verlauf dieses Kampfes war in den einzelnen Ländern ein recht verschiedener; aber überall kam ein Moment, der die Könige im Kampfe gegen den Adel mit den Städten vereinigte, eine Vereinigung, dessen Bindeglied auf beiden Seiten vorzugsweise das wirtschaftliche Interesse war.

Die Städte wurden die finanziellen Stützen der Königsmacht, die es dagegen übernahm, den Städten Sicherheit des Verkehrs, besonders Freiheit von Bedrückungen durch den Adel, sowie Schutz der bürgerlichen Erwerbsarbeit gegenüber dem Auslande zu verschaffen, wo die Städte jetzt gegenüber den sich überall bildenden Staatsgewalten mit ihren früheren Mitteln nicht mehr durchdrangen.

Auch in wilden und halb barbarischen Ländern war mit den Mitteln der Städte nichts mehr auszurichten, weil es jetzt nicht nur auf die Gründung von Handelskolonien ankam, wie im Mittelalter, sondern mehr und mehr auch auf dauernde Behauptung größerer Territorien zur Aufnahme überschüssiger Volkskraft, eine Aufgabe, welche nur Staaten zu bewältigen vermochten.

Das waren die wesentlichsten Grundlagen der merkantilistischen Handelspolitik. In Deutschland und Italien war allerdings der Verlauf insofern ein anderer, als in diesen Ländern die Centralgewalten nicht den Sieg errangen, sondern umgekehrt zu Grunde gingen; dadurch wurde der Prozeß der Staatsbildung hier in die Einzelterritorien verlegt, wo er sich nur teilweise vollziehen konnte. Aber überall verwandelte sich der kurzsichtige Fiskalismus der mittelalterlichen Fürsten durch Verbindung mit den handelspolitischen Interessen der Städte in den Merkantilismus des 16. und 17. Jahrhunderts.

Innerhalb dieses weiten Rahmens gab es nun freilich wiederum recht erhebliche Verschiedenheiten. Am weitesten von der mittleren Linie wich die Entwickelung in Spanien ab, wo seit Philipp II. ein Rückfall in den kurzsichtigen Fiskalismus des Mittelalters stattfand, ja wo die Volkswirtschaft geradezu den fiskalischen und religiösen Interessen geopfert wurde, und wo auch der alte Adelsgeist, das kastilische Hidalgotum, die bürgerlichen Interessen der Catalonier wieder zurückdrängte. In Frankreich ist es soweit nicht gekommen; aber die bürgerliche Erwerbsarbeit hatte dort ebenfalls, namentlich seit Colberts Tode noch lange Zeit, noch bis zur Revolution, schwer zu kämpfen gegen die dynastisch-fiskalischen und gegen die Adelsinteressen. Wieder anders verlief die Entwickelung in England.

Der englische Merkantilismus unterschied sich von demjenigen des Festlandes vor allem dadurch, daß dort unter den besten Tudors, sodann namentlich unter Cromwell und nach Beendigung des Kampfes zwischen Krone und Parlament, die Interessen des Volkes in erster Linie die Handelspolitik beeinflußten, während auf dem Festlande das Interesse der Fürsten voranstand. Sodann nahm sich die englische Handelspolitik auch der Landwirtschaft an, die auf dem Festlande meist als Aschenbrödel behandelt wurde. Endlich entwickelte sich der englische Merkantilismus mindestens um ein Jahrhundert früher zu einem handelspolitischen Systeme als derjenige des Festlandes, dessen Blüte erst nach dem dreißigjährigen Kriege begann, wobei Colbert als Bahnbrecher wirkte.

Der deutsche Merkantilismus war nicht so fiskalisch als der französische, namentlich nach Colbert; er hatte, zumal in Preußen, entschieden eine mehr volkswirtschaftliche Färbung, näherte sich also etwas dem englischen Typus, ohne ihn doch zu erreichen.

Die einzelnen Mittel der merkantilistischen Handelspolitik waren sehr mannigfacher Natur; hier können nur einige der wichtigsten erwähnt werden. Die gewerbliche Thätigkeit wurde anfangs hauptsächlich gefördert durch Ausfuhrverbote für Rohmaterialien, Nahrungsmittel und Halbfabrikate, Einfuhrverbote für Ganzfabrikate. Erst allmählich traten an die Stelle dieser Verbote Zölle und Ausfuhrprämien, die in England seit 1660 auch zur Förderung der Landwirtschaft verwandt wurden. Handel und Schiffahrt des Inlands begünstigte man vorzugsweise dadurch, daß man die wichtigsten Teile des Verkehrs den fremden Kaufleuten und Schiffern entweder ganz verbot oder doch höhere Zölle

von ihnen erhob als von den Inländern; hierher gehören u. a. die „Navigationsakten" und das „Kolonialsystem".

Ueberall war, wie in den Städten des Mittelalters, das Bestreben darauf gerichtet, möglichst viel Nahrung den Einheimischen auf Kosten der Ausländer zuzuwenden, letzteren möglichst viel zu verkaufen und möglichst wenig von ihnen zu kaufen. Deshalb beförderte man vor allem den Export von Fabrikaten, suchte Exportindustrie und Exporthandel hochzubringen. Zwar zeigt die englische Entwickelung, daß das System sehr wohl fähig war, die Interessen der Landwirtschaft mit zu umfassen; aber im ganzen war der Merkantilismus nur eine Fortbildung der städtischen Handelspolitik des Mittelalters in vergrößertem Maßstabe, trotzdem in den Staaten die städtische Bevölkerung hinter der ländlichen an Zahl weit zurückstand. Man wollte eben aus den noch überwiegend agrarischen Verhältnissen herauskommen, zur Stoffverarbeitung und zum Handel vorwärts schreiten, um hierdurch eine größere Zahl von Menschen zu ernähren und mehr Steuern einnehmen zu können.

Ein Wort über die merkantilistische Litteratur dieser Periode: Man hat sie seit Adam Smith allzusehr mit der merkantilistischen Politik identifiziert, die entschieden in ihrer Blütezeit die Litteratur an Bedeutung weit überragte; später wurde sie freilich durch die übliche theoretische Ueberschätzung des Geldkapitals ungünstig beeinflußt, und die merkantilistische Lehre von der Handelsbilanz war jedenfalls der getreue theoretische Ausdruck jener Praxis, welche den Export mit Zwangsmitteln jeder Art förderte, den Import dagegen mit den gleichen Mitteln niederhielt.

Dieses System mußte schließlich zum Kampfe Aller

gegen Alle führen. Wenn alle Staaten so zu Werke gingen, so mußte am Ende Jeder hierunter leiden, am meisten aber der internationale Handel. Er war seit dem Mittelalter gewaltig angewachsen, und doch waren ihm schon im Mittelalter die Absperrungspolitik der Städte wie die fiskalischen Plackereien der Fürsten unleidlich geworden, was zu immer stärkerer und freierer Ausbildung des Marktverkehrs, sowie zu mannigfachen Handelsverträgen geführt hatte.

Die merkantilistische Handelspolitik mußte sich zu ähnlichen Konzessionen entschließen, im eigenen Lande zur Gewährung von Ausfuhrvergütungen und Transitfreiheit, zur Errichtung von Transitlägern und Freihäfen, gegenüber anderen Ländern zum Abschluß von Handelsverträgen, bei denen freilich die stärkeren Staaten die schwächeren wirtschaftlich zu knebeln suchten, was auch namentlich England mehrfach gelungen ist; immerhin: ohne irgendwelche Konzessionen auf beiden Seiten waren überhaupt keine Handelsverträge möglich. Auch bildeten vom 12. bis in das 18. Jahrhundert hinein die Niederlande ein größeres Gebiet relativer Handelsfreiheit, namentlich in den Handelsmetropolen Brügge, Antwerpen und Amsterdam, die nacheinander zur höchsten Blüte gelangten. Der Freihandel wurde von Niederländern auch theoretisch zuerst vertreten.

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts fand sodann die Ueberspannung des Merkantilsystems in Theorie und Praxis wachsenden Widerspruch auch in England (Child, Barbon, North, Davenant), und um dieselbe Zeit richteten in Frankreich Boisguillebert und Vauban energische Proteste gegen die fiskalische Entartung des Colbert'schen Merkantilsystems. Schon vorher hatte ein französischer

Kaufmann gewagt, dem mächtigen Colbert das Wort zuzurufen: „Laissez nous faire!“

Das gewaltige Gebäude des Merkantilismus war zu künstlich, griff zu tief und gewaltsam in die Freiheit der Individuen ein, um nicht schließlich allerorten Widerspruch oder doch Unbehagen zu erregen. Hieraus schöpften im vorigen Jahrhundert die Anschauungen des Naturrechts und der Aufklärung einen guten Teil ihrer sieghaft vordringenden Kraft. Rückkehr von der Künstelei zur Natur, vom Zwange zur Freiheit! Das wurden die allgemeinen Parolen.

Damit verband sich in Frankreich das Mitgefühl für die gequälte Landwirtschaft. Aus dieser Verbindung ist die „Physiokratie“ der Quesnay und Turgot hervorgegangen, welche das „Laissez faire!“ zu einem agrarischen Kriegsrufe erhob. Anders in England, wo gleichzeitig der Philosoph Hume den überspannten Merkantilismus im Interesse des internationalen Handels verurteilte. Endlich erweiterte sich diese Kritik bei Adam Smith zu einem umfassenden Lehrgebäude, welches ausging von einer Würdigung der Arbeit aller Produzenten, das aber seine politischen Forderungen vorzugsweise auf das Interesse der Konsumenten stützte, und das seine werbende Kraft außerdem noch schöpfte aus dem Gedanken der internationalen Arbeitsteilung auf Grund des Selbstinteresses der Individuen.

Doch dauerte es dann noch ein halbes Jahrhundert, ehe der Freihandel in der englischen Staatspraxis allmählich Eingang fand. Inzwischen entwickelte sich die englische Industrie auf Grund einer Reihe wichtigster Erfindungen zu weltumspannender Bedeutung, und der gleichen Entwickelung erfreute sich auch der überseeische

Handel, wobei die gegen diese Entwickelung gerichtete „Kontinentalsperre“ Napoleons wesentlich mitgeholfen hat.

Die Kontinentalsperre war ein Prohibitivsystem von einer Ausdehnung, wie es die Welt noch nicht gesehen hatte. Allerdings gelang es nicht, die Sperre streng durchzuführen. Dennoch hatte sie große Wirkungen, die nur bisher noch nicht ausreichend ermittelt worden sind, eine Aufgabe, die nicht nur historisches Interesse darbieten würde. England litt unter der Kontinentalsperre zeitweilig unzweifelhaft bedeutend, wurde aber um so mehr gedrängt, den überseeischen Verkehr zu entwickeln, was es — dank seiner Beherrschung der Meere — ungestört thun konnte.

Handelspolitisch betrachtet, erscheint die Kontinentalsperre als äußerste Uebertreibung des Merkantilismus. Sie hat ohne Frage den Sieg des Freihandels in England verzögert. Aber nach dem Falle des Systems mußte die freihändlerische Strömung dort um so kräftiger hervorbrechen.[1]

Der Merkantilismus hatte sich in England überlebt. Die Exportindustrie bedurfte seiner nicht mehr; bald mußte sie ihn sogar als Hemmschuh ihrer Entwickelung betrachten, was der internationale Zwischenhandel schon längst gethan hatte. Die Landwirtschaft dagegen hielt an dem Schutzsysteme unverbrüchlich fest; ja, sie wagte es, in diesem kritischen Augenblicke (1815) eine so exorbitante Steigerung des Weizenzolles durchzusetzen, daß hiergegen allgemeine Empörung entstand, ein Vorgang von eindringlich warnender Bedeutung!

Auch nach Ermäßigung des Weizenzolles im Jahre 1822 war die Einfuhr noch fast unmöglich. Aber in-

zwischen hatte bereits (1820) eine Petition der Kaufleute von London und Edinburgh das Steinchen ins Rollen gebracht, das im Laufe eines weiteren Vierteljahrhunderts das englische Merkantilsystem zerschmetterte. Der erste Anstoß, eben jene Petition von 1820, ging vom internationalen Zwischenhandel aus, dem sich die Industriellen erst allmählich anschlossen. Erst seit 1838 begann die Entscheidungskampagne der Anti-Cornlaw-Ligue unter Cobdens Führung. Sie wurde gewonnen dadurch, daß die schon von der gewaltthätigen englischen Arbeiterbewegung, der „Chartistenbewegung", erregte Volksmasse mit wachsendem Erfolge mobil gemacht wurde gegen die Großgrundbesitzer, denen die hohen Agrarzölle fast ausschließlich zu gute kamen, da ein Bauernstand schon längst nur in kümmerlichen Resten existierte. In den Jahren 1842/49 mußte Sir Robert Peel, der politische Führer der damaligen Agrarier, gegen den Willen der eigenen Partei die große Reform durchführen. Als er damit begann, enthielt der englische Zolltarif noch etwa 1200 Positionen, von denen viele noch einen fast prohibitiven Charakter hatten; die Kornzölle betrugen noch 40 bis 70 Proz. vom Werte; die Navigationsakte war noch in Kraft. Fünf Jahre später war dies alles bis auf geringe Reste verschwunden.

Kaum je hat ein Volk seine Handelspolitik so gründlich in so kurzer Zeit geändert. Aber die Aenderung ist dem englischen Volke nicht schlecht bekommen: der Export Großbritanniens betrug in den 25 Jahren 1821/45 zusammen 1 Milliarde £, dagegen 1871/95 zusammen 6¼ Milliarden, hat sich also mehr als versechsfacht, das steuerbare Einkommen ist in den letzten 50 Jahren von 250 Millionen auf 700 Millionen £ angewachsen.

Auf dem europäischen Festlande nahm die Ent-

wickelung inzwischen einen wesentlich anderen Verlauf. Ich kann hier nur einen Ueberblick geben über die handelspolitische Entwickelung von zwei Kontinentalstaaten, Deutschland und Frankreich; doch sind es die beiden wichtigsten: Frankreich hat bis auf die jüngste Zeit die Handelspolitik der meisten anderen Festlandsstaaten entscheidend beeinflußt und ist in dieser Führerstellung erst vor kurzem durch Deutschland abgelöst worden, das indes bei seiner eigenen Handelspolitik schon früher eine selbständige und zwar weit freiere Richtung verfolgt hat als Frankreich.

In Frankreich wurde nach Aufhebung der Kontinentalsperre ein aus Prohibitionen und sehr hohen Zöllen gemischtes System eingeführt, die Landwirtschaft wurde jetzt ebenfalls geschützt, und nur der Transit durch Privilegierung einzelner Hafenplätze erleichtert. Zwar bildete sich allmählich eine kleine Freihandelspartei, die in den dreißiger Jahren Einfluß zu gewinnen anfing. Man erleichterte indes zunächst nur etwas die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten und gewährte auch dem Transit weitere Vergünstigungen.

Erst als in England der radikale Umschwung vom Schutzsystem zum Freihandel sich vollzogen hatte, entstand wie in anderen Ländern des Festlandes so auch in Frankreich ein langer erbitterter Kampf zwischen den Anhängern der beiden Richtungen, der 1860 zu Gunsten des Freihandels entschieden wurde.

Inzwischen war man in Deutschland schon längst nach dieser Richtung vorangegangen; aber die deutsche Entwickelung erhielt einen ganz besonderen Charakter dadurch, daß es sich hier darum handelte, überhaupt erst die Möglichkeit für eine nationale Handelspolitik durch Herstellung der wirtschaftlichen Einheit zu schaffen,

welche die anderen Länder meist schon seit langer Zeit besaßen.

In Deutschland hatte jeder der vielen Staaten Merkantilpolitik auf eigene Faust getrieben, was um so schwieriger durchzuführen war, als die meisten Staaten aus vielen, weithin verstreuten Fetzen bestanden; doch auch innerhalb der zusammenhängenden Gebiete gab es noch allerorten zahlreiche Zollgrenzen. Wohl am übelsten war Preußen daran mit seinem über ganz Norddeutschland verteilten Gebiete und mit seinem Accisesystem, das die Städte vom platten Lande sonderte.

Längst war man überzeugt, daß eine Reform dringend not thue. Als sie schließlich in dem preußischen Zolltarife von 1818 durchgeführt wurde, erhielt sie unter dem Drucke des allzulange verhaltenen Reformbedürfnisses und unter dem Einflusse der Freihandelsidee einen außerordentlich liberalen Charakter. Preußen ging zu einem sehr gemäßigten Schutzzollsysteme über, als Frankreich noch lange am Prohibitivsysteme, England an Hochschutzzöllen festhielt.

Unzweifelhaft ging Preußen damals im Freihandel zu weit. Die Industrie remonstrierte, und seit 1824 wurde wieder der Weg der Zollerhöhungen betreten. Zugleich dehnte aber Preußen langsam sein Zollsystem auf andere deutsche Länder aus, die es zunächst, trotz seines so sehr gemäßigten Charakters, als eine schwere Bedrückung empfanden, aber gerade hierdurch zum Anschluß gezwungen wurden. Auch in Süddeutschland wurde 1828 der erste Zollvertrag abgeschlossen. Die öffentliche Meinung unter der Führung von Friedrich List drängte in derselben Richtung. So ist der Deutsche Zollverein in den Jahren 1831 und 1833 zustande gekommen, freilich erst nach schweren Kämpfen mit zahllosen entgegenstehenden Einzel-

interessen. In den folgenden Jahrzehnten schlossen sich dem Zollverein allmählich fast alle deutschen Staaten an, die Küstenländer der Nordsee zuletzt. Aber inzwischen wuchs nach Anbahnung der Zolleinigung auch, und zwar ebenfalls unter List's Führung, die Reaktion gegen die freihändlerische Handelspolitik. Der Freihandel, der in England und Frankreich angreifend voranschritt, war in Deutschland jetzt zur Verteidigung gezwungen. Die Schutzzöllner gewannen langsam, aber sichtbar an Terrain, trotz englischer Gegenagitationen und österreichischer Intriguen gegen die ganze Zollvereins-Entwickelung.

Da gelang es Cobden, dem Führer der englischen Freihändler, unter dem Beistande seines französischen Gesinnungsgenossen Chevalier, den Kaiser Napoleon von der Notwendigkeit einer Aenderung der französischen Handelspolitik zu überzeugen. Frankreich gestand England im „Cobden-Vertrage" von 1860 Ersatz seiner Prohibitionen durch mäßige Schutzzölle zu, gegen Fortfall der letzten englischen Schutzzölle und Ermäßigung der englischen Finanzzölle auf Wein und Branntwein. Aber während England diese Konzessionen ohne weiteres allen anderen Ländern zuwandte, behandelte Frankreich diese Länder noch nach seinem alten Systeme und verlangte von ihnen für die Gewährung jener Ermäßigungen Gegenkonzessionen. Hierdurch wurden die anderen Länder gedrängt, sich dem französisch-englischen Systeme anzuschließen, das man später als „das System der westeuropäischen Handelsverträge" bezeichnet hat.

Alle diese Verträge enthielten ferner die Klausel der meistbegünstigten Nation: jeder Staat, der von Frankreich sich die Vorteile erkaufte, die es England gewährt hatte, erhielt gratis als Zugabe alle Vorteile, die

Frankreich etwa dritten Staaten eingeräumt hatte oder noch einräumte, und umgekehrt.

Diese Klausel trug wesentlich dazu bei, daß sich die Freihandelsbewegung automatisch, schraubenartig immer weiter entwickelte; ohne Zweifel eine Folge englischer Ratschläge.

In Deutschland hatte sich seit den 40er Jahren die Schutzzollrichtung immer mehr entwickelt, zumal als der Zollverein 1853 einen Handelsvertrag mit dem entschieden schutzzöllnerischen Oesterreich abschloß. Das bedeutete eine gefährliche Bresche in das System des Zollvereins, und Oesterreich suchte diese Bresche zu erweitern, zugleich aber die äußere Schutzzollmauer beider Länder zu erhöhen. Preußen dagegen, das den Abschluß des Vertrages bereute, suchte jene Bresche zu schließen und geriet wegen des politischen Gegensatzes zu Oesterreich allmählich wieder in mehr freihändlerische Bahnen, namentlich seitdem Bismarck die endgiltige Regelung des Verhältnisses zu Oesterreich in seine gewaltige Hand nahm. Zugleich entwickelte die freihändlerische Propaganda, nicht ohne Mitwirkung englischer Kräfte und Einflüsse, eine überaus rührige Thätigkeit. Im preußischen Beamtenkörper erhielt sie einen hervorragenden Vertreter in Rudolf Delbrück, der die deutsche Handelspolitik bis 1876 geleitet hat.

Dazu kam nach Ueberwindung der Folgen der großen Handelskrisis von 1857 ein allgemeiner Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens, der nach Entfesselung aller Kräfte drängte.

Dem Zusammenwirken dieser Momente ist es zuzuschreiben, daß zunächst Preußen sich wieder dem Freihandel näherte, indem es 1862 mit Frankreich einen

Handelsvertrag nach westeuropäischem Vorbilde abschloß. Die anderen Zollvereinsstaaten, zumal die süddeutschen, waren gleich Oesterreich gegen diesen Vertrag. Es kam zu einem Konflikte, in dem Preußen siegte: Die süddeutschen Staaten mußten sich 1865 fügen, Oesterreich dagegen wurde aus dem seit 1853 bestehenden engeren Verhältnisse zum Zollvereine verdrängt. Dieser schritt dann auf der Bahn zum Freihandel weiter, zumal als 1866 die Trennung von Oesterreich definitiv wurde, dagegen das innere Gefüge an Festigkeit bedeutend zunahm, und 1867 der Beitritt der letzten größeren Küstenländer die freihändlerische Richtung verstärkte. Schließlich gewann sie auch in Oesterreich solchen Einfluß, daß der deutsch-österreichische Handelsvertrag von 1868 ein entschieden freihändlerisches Gepräge erhielt; bis 1877 wurden damals die stark ermäßigten Tarife beiderseitig gebunden.

Man kann sagen: alle Welt in Deutschland war damals freihändlerisch gesinnt, mit Ausnahme der Eisenindustriellen und Baumwollspinner, welche durch die überlegene englische Konkurrenz, die Eisenindustriellen außerdem noch durch verstärkte französische Ausfuhrprämien hart bedrängt wurden. Die extremsten Freihändler waren die Landwirte, auf deren Andringen der deutsche Roheisenzoll 1870 auf ein Minimum ermäßigt wurde. Freilich war der Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse damals noch weit größer als der Import.

Da erfolgte ein abermaliger Umschwung: die Freihandelsströmung geriet ins Stocken, und es entwickelte sich eine starke schutzzöllnerische Richtung.

Ein Vorspiel erlebte man schon 1871 beim Friedensschlusse zwischen Deutschland und Frankreich. In Frankreich war der alte Schutzzöllner Thiers ans Ruder gelangt; auch sahen die deutschen Freihändler voraus, daß

Frankreich schon aus finanziellen Gründen seine Zölle erhöhen würde. Auf eine Bindung seiner Zölle wollte es sich nicht einlassen. Da verfiel Delbrück auf ein ungewöhnliches Mittel: in dem vielgenannten Art. 11 des Frankfurter Friedens räumten die beiden Staaten einander auf unbestimmte Zeit alle Vorteile ein, welche sie sechs benannten anderen Staaten etwa gewähren würden. Von dieser Klausel erwartete man (zunächst mit Recht) günstige Wirkungen im Interesse des Freihandels. Daß im Friedensschlusse ferner der hochentwickelten Eisen- und Baumwollindustrie von Elsaß-Lothringen ihr französisches Absatzgebiet bis Ende 1872 erhalten blieb, wirkte ebenfalls noch eine Weile im Sinne des Freihandels; denn infolgedessen konnte die deutsche Industrie die fetten Jahre bis 1873 ausnutzen, ohne dem Drucke der elsaß-lothringer Konkurenz ausgesetzt zu sein. Aber freilich machte diese sich 1873, als die Krisis hereinbrach, doppelt empfindlich bemerkbar. Zugleich wurde auf Antrag der Landwirte im Mai 1873 der letzte Rest des Roheisenzolles aufgehoben. So verlor die deutsche Eisenindustrie den letzten Schutz, gerade als sie dessen am dringendsten bedurfte.

Die Freihandelsära war eine Periode des allgemeinen Aufschwungs gewesen; der Rückschlag gegen diesen Aufschwung führte auch eine Reaktion in der Handelspolitik herbei. Die festländische Industrie erwies sich jetzt als noch nicht stark genug, um auch unter schwierigen Verhältnissen die englische Konkurrenz auszuhalten, zumal die junge Industrie von Deutschland und Oesterreich, deren Wachstum abnorm gewesen war. Aber auch in den anderen Ländern hatte man sich für stärker gehalten, als man thatsächlich war, weil eben in der Zeit des Aufschwungs die englische Konkurrenz nur wenig gespürt worden war. Das wurde jetzt anders.

Dazu kam ein weiteres Moment von größter Tragweite: der Druck, den die gewaltige Verbesserung der Transportmittel auf die Preise, zumal auf diejenigen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausübte. Während auf industriellem Gebiet die Jugend der Entwickelung eine Schwäche ist, bildet sie in der Landwirtschaft eine Stärke: die „jungfräulichen“ überseeischen Länder können am billigsten produzieren; die Gunst ihrer Produktionsbedingungen machte sich mittels der Entwickelung des Transportwesens schwer fühlbar gegenüber den teuerer produzierenden europäischen Ländern.

Unter dem Drucke dieser Erfahrungen gingen Industrie wie Landwirtschaft der europäischen Festlandsstaaten ins schutzzöllnerische Lager über.

Dazu kam in diesen Staaten ein gewaltiges Anwachsen der staatlichen Geldbedürfnisse infolge der Notwendigkeit großer Ausdehnung und Verstärkung der Wehrkräfte.

Endlich aber begann sich auch die Theorie vom Freihandel abzuwenden. Gegenüber der grundsätzlich freihändlerischen Nationalökonomie hatte die historische deutsche Schule längst die Notwendigkeit betont, verschiedene Entwickelungsstufen der Volkswirtschaft auch verschieden zu beurteilen. Jetzt zog die Wissenschaft hieraus unmittelbare politische Konsequenzen, zunächst hauptsächlich für die Sozialpolitik; aber wenn der Schutz der Schwachen gegenüber den Starken zu den Aufgaben des Staates gehörte, so mußte dies auch auf schwache inländische gegenüber stärkeren ausländischen Produzenten Anwendung finden.

Es ist neuerdings oft gesagt worden, die Rückkehr vom Freihandel zum Schutzzoll sei nicht — wie der erste Eindruck gewesen war — unter deutscher Führung voll-

zogen worden. Formell ist das wohl richtig: in einigen anderen Ländern war thatsächlich schon allerlei geschehen, was als Beginn der großen Bewegung angesehen werden könnte. Dennoch war der erste Eindruck in tieferem Sinne der richtigere: Bismarck ist ohne Frage der eigentliche Führer der Bewegung gewesen.

Frankreich veranstaltete 1875 eine Enquete über die Wirkungen der westeuropäischen Handelsverträge und schritt dann zu einer Revision seines veralteten autonomen Tarifs, die sich aber jahrelang ohne sichtbare Resultate hinschleppte. Die französischen Ausfuhrprämien für Roheisen (titres-à-caution) bildeten zwar einen der äußeren Anlässe für die deutsche Zollreform von 1879; aber diese „titres-à-caution“ waren keine neue Einrichtung.

Rußland ordnete 1876 die Erhebung seiner Zölle in Gold an, was eine wesentliche Erhöhung bedeutete; aber es war eine reine Finanzmaßregel, die freilich in Deutschland der schutzzöllnerischen Strömung Vorschub leistete, doch keine selbständige handelspolitische Bedeutung hatte.

In Oesterreich entstand nach der Krisis von 1873 eine starke schutzzöllnerische Strömung unter der Führung eines geborenen Reichsdeutschen, des bekannten Handelspolitikers Dr. Peez, welcher im Jahre 1876 die Kündigung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages durchsetzte. Oesterreich erhöhte darauf 1878 seinen Zolltarif, kurz vor der deutschen Reform, bei der diese österreichischen Vorgänge äußerlich keine ganz geringe Rolle spielten. Aber die internationale Bedeutung der österreichischen Maßregel war nicht derart, daß man sie als eigentlichen Beginn der Schutzzolläraa bezeichnen darf.

Auch in Deutschland war schon Manches vorhergegangen. Besonders hatten sich die industriellen Schutzzöllner im „Centralverband deutscher Industrieller“ zu-

sammengeschlossen. Aber die agrarischen „Steuer- und Wirtschaftsreformer“ waren noch 1876 freihändlerisch gesinnt; freilich hatte damals der Masseninport agrarischer Erzeugnisse eben erst begonnen. Was die Regierung betrifft, so waren auch bei ihr 1876 äußerlich jedenfalls noch keine Anzeichen eines Umschwungs zu bemerken. Bismarck hatte bis dahin die Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten Delbrück überlassen und gelegentliche Zweifel an der Richtigkeit des Freihandels unterdrückt; andere, noch wichtige Dinge hatten seine ganze Kraft erfordert. Jetzt waren diese erledigt, und alsbald traten jene Zweifel stärker hervor. Die hieraus entstehenden Meinungsverschiedenheiten führten am 31. Mai 1876 zum Ausscheiden Delbrücks, und wenn irgend ein bestimmter Zeitpunkt, so ist dieser als Beginn der neuen europäischen Schutzzollperiode anzusehen. Indes hat Fürst Bismarck selbst erst das Jahr 1877 als den entscheidenden Wendepunkt bezeichnet; jedenfalls erfolgten erst im Anfange dieses Jahres seine maßgebenden Anregungen zur Ersetzung der Matrikularumlagen durch eine Reform der Zölle und indirekten Steuern. Für Bismarck war das finanzielle Moment, das Bedürfnis des Reichs nach bedeutenderen eigenen Einnahmen, die Hauptsache; aber er ließ diesen finanzpolitischen Zweck durch den Gedanken der nationalen Handelspolitik vorwärts treiben, wodurch die ganze Reform eine Volkstümlichkeit erlangte, die bloßen Finanzmaßregeln niemals eigen ist. Zugleich erfolgte, jedenfalls unter seiner Mitwirkung, der Uebergang der Agrarier ins schutzzöllnerische Lager. Hierdurch war die parlamentarische Durchführung der Reform gesichert. Sie erfolgte dann im Jahre 1879.

Deutschland kehrte damit zu den mäßigen industriellen Schutzzöllen zurück, wie sie etwa in den vierziger und

fünfziger Jahren bestanden hatten; dazu kamen aber jetzt auch agrarische Schutzzölle.

Es folgte nun eine ungemein starke Entwickelung des Schutzzollsystems in den meisten Staaten des europäischen Festlandes, in den Vereinigten Staaten von Amerika und noch in anderen überseeischen Staaten. Auch Deutschland steigerte seine Zölle weiter, aber lange nicht in dem Verhältnisse wie Oesterreich, Frankreich, Rußland und die Vereinigten Staaten. In einigen dieser Staaten, besonders in den Vereinigten Staaten, wurde die schutzzöllnerische Technik geradezu raffiniert ausgebildet. Den Höhepunkt und vorläufigen Abschluß dieser Bewegung bildeten die französischen und russischen Hochschutzzoll-Tarife von 1891, sowie die amerikanischen Tarife, der Mc Kinley-Tarif von 1890 und der Dingley-Tarif von 1897.

In Europa wurde die weitere Ausbildung des Hochschutzsystems zunächst unterbrochen durch die von Deutschland mit einer Reihe von Staaten abgeschlossenen sogenannten „Mitteleuropäischen Handelsverträge". Sie enthielten eine verhältnismäßig erhebliche Reduktion der deutschen Agrarzölle, eine geringe Ermäßigung der Industriezölle besonders in den nichtdeutschen Staaten und die Bindung vieler Zölle auf 12 Jahre.

Ob damit wirklich die Hochschutzbewegung dauernd zum Stillstand gekommen ist, kann nur die Zukunft lehren. Bisher sieht es nicht danach aus: In Deutschland ist die agrarische Bewegung stark angeschwollen und wesentlich radikaler geworden. Ihr Ziel ist offenbar der agrarische Hochschutz, gleichviel ob mit oder ohne Handelsverträge.

Noch bedeutsamer ist die Thatsache, daß Großbritannien das in seinem Interesse 1860 eingeführte System der Meistbegünstigung zu verlassen scheint, um freie Hand zu

gewinnen für Bestrebungen, die in der einen oder anderen Gestalt auf Schaffung eines „Greater Britain“, eines britischen Weltzollvereins, abzielen oder doch auf Ersatz des „free-trade“ durch den „fair trade“, durch ein System von Handelsverträgen.

So stehen wir noch immer im Zeichen wachsender handelspolitischer Kämpfe, ein merkwürdiger Ausgang für dieses Jahrhundert des Freihandels, des Dampfes und der Elektricität, eine drastische Erläuterung der großen Wahrheit, daß die menschliche Kulturentwickelung sich niemals in einer geraden Linie vollzieht, sondern stets in gewaltigen Zickzacklinien. Aber hier wie überall giebt es eine durchgehende Linie der Entwickelung. Ihre Richtung habe ich, so wie sie mir erscheint, in meinem ersten Vortrage dargestellt; ob ich damit der Wahrheit mich genähert habe, wird sich jetzt wohl beurteilen lassen.

III.

Mittel der Handelspolitik.

Vier Hauptsysteme der Handelspolitik lassen sich unterscheiden, die in ihren wichtigsten Grundlagen von einander abweichen, aber trotzdem in der Wirklichkeit nie rein, sondern stets miteinander gemischt vorkommen. Diese vier Systeme sind: 1) das Prohibitivsystem; 2) das autonome Schutzzollsystem; 3) das System der Handelsverträge und 4) das Freihandelssystem.

Das Prohibitivsystem hat, soweit sich aus der bisherigen Entwickelung entnehmen läßt, im wesentlichen nur noch historische Bedeutung. Das ist in seiner Natur begründet. Oft ist es freilich vorwiegend aus nichtwirtschaftlichen (politischen, religiösen, hygienischen) Beweggründen hervorgegangen. Aber wenn damit auch wirtschaftliche Zwecke verfolgt wurden, so lag die Anschauung zu Grunde, man könne die Volkswirtschaft durch hermetische Absperrung des internationalen Verkehrs heben; eine offenbare Utopie! denn wenn es wirklich gelingen sollte, ein Land in solcher Weise völlig abzuschließen, so müßte dieses Land früher oder später wirtschaftlicher Stagnation verfallen, liegt doch eine lange Reihe von Erfahrungen dafür vor, daß der internationale Verkehr zur Weckung neuer Bedürfnisse und zur Befriedigung der vorhandenen unentbehrlich ist.

Die heutige Handelspolitik kennt das Prohibitivsystem nicht mehr; vielmehr ist es völlig verdrängt worden durch das autonome Schutzzollsystem, das freilich seinerseits nur in Verbindung mit dem Systeme der Handelsverträge vorkommt; indes beruhen diese beiden Systeme auf völlig verschiedenen Anschauungen: das autonome Schutzzollsystem geht von der Anschauung aus, daß es möglich sei, den internationalen Verkehr des eigenen Landes ohne Rücksicht auf die Interessen der anderen Länder zu regeln, während das System der Handelsverträge umgekehrt mit vollem Bewußtsein die Interessen der anderen Länder berücksichtigt, natürlich in der Ueberzeugung, hierdurch auch denen des eigenen Landes zu dienen.

Wird das autonome Schutzzollsystem ganz folgerichtig durchgeführt, so geht aus ihm mit Notwendigkeit hervor die Prohibition, der „Krieg Aller gegen Alle". Nun liefert zwar schon die Ermäßigung der Schutzzölle auch ohne Handelsverträge die Möglichkeit, den internationalen Verkehr zu erleichtern. Aber dies ist nicht die Absicht, sondern nur die unbeabsichtigte Wirkung solcher Ermäßigungen, während bei jedem Handelsvertrage eine unmittelbare Förderung des nationalen Verkehrs beabsichtigt, und erst hierdurch die Hebung der eigenen Volkswirtschaft angestrebt wird.

Hier liegt also die theoretische Scheidelinie zwischen volkswirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Handelspolitik: Selbst der mäßigste Schutzzoll gehört noch immer der volkswirtschaftlichen Handelspolitik an, während jeder Handelsvertrag unmittelbar der Weltherrschaft dient. In der Wirklichkeit ist diese Scheidelinie freilich kaum zu erkennen; aber die Theorie muß sie erkennen lassen, um Klarheit zu schaffen.

In der Gegenwart bildet die autonome Schutzzollpolitik noch das eigentliche Grundprinzip der Handelspolitik in den meisten Staaten, während die Handelsverträge dieses Grundprinzip nur mehr oder weniger modifizieren. Hierin kommt die offenkundige Thatsache zum Ausdruck, daß die Volkswirtschaft nächst der Privatwirtschaft noch die wichtigste Gestalt des wirtschaftlichen Lebens bildet, während die Weltwirtschaft erst die letzte Stelle einnimmt.

Das Freihandelssystem endlich hat völlig weltwirtschaftlichen Charakter. Die internationale Arbeitsteilung ist ihm sowohl Voraussetzung wie Zielpunkt. Dies schließt nicht aus, daß es auch um volkswirtschaftlicher Zwecke willen durchgeführt werden kann, wie es in England thatsächlich geschehen ist. Freilich ist man dort von der Fiktion einer vollendeten Weltwirtschaft ausgegangen, die in Wirklichkeit noch nicht vorhanden ist; doch entsprach diese Fiktion dem Interesse der englischen Volkswirtschaft. Wenn dereinst einmal die weltwirtschaftliche Entwickelung ihr Ziel erreicht haben wird, wenn es dahin kommt, daß die internationale Arbeitsteilung den Interessen der einzelnen Volkswirtschaften vollkommen entspricht, dann wird auch das Freihandelssystem für alle Staaten das einzig richtige handelspolitische System geworden sein. Uebrigens ist selbst in England das Freihandelssystem bisher keineswegs konsequent durchgeführt worden, auch abgesehen von den englischen Finanzzöllen, von den Schutzzöllen der englischen Kolonien, von zahlreichen anderen, dem reinen Freihandel widersprechenden Maßregeln. Schon daß England Handelsverträge schließt, widerspricht der weltwirtschaftlichen Fiktion. England treibt damit nicht „free trade“, sondern „fair trade“, eine Handelspolitik gegenseitiger Konzessionen, worin viele

Engländer die Handelspolitik erblicken, welche dem gegenwärtigen Interesse ihrer Volkswirtschaft besser entspricht, als der bisherige überwiegende Freihandel. Es ist wohl so gut wie gewiß, daß in England demnächst eine weitere Annäherung an das System der Handelsverträge stattfinden wird.

Soviel von den handelspolitischen Systemen. Ich komme nun zu den einzelnen von ihnen angewandten Mitteln, lasse dabei aber das Prohibitivsystem außer Acht, weil es seine Bedeutung für unsere Kulturwelt verloren hat und wohl auch kaum wieder gewinnen wird.

Das wichtigste Mittel derjenigen Handelspolitik, welche in fast allen Staaten gegenwärtig vorherrscht, ist der Zolltarif. Dabei handelt es sich nur noch um Einfuhrzölle; Aus- und Durchfuhrzölle gehören, von geringen Resten abgesehen, in den Kulturstaaten der Geschichte an. Auch die reinen Finanzzölle, wie England sie ausschließlich erhebt, und wie sie vorzugsweise auf Erzeugnisse der Tropen erhoben werden, bleiben hier unberücksichtigt.

Wir haben es hier nur mit den Schutzzöllen zu thun. Dabei beschränke ich mich zunächst auf die autonome Handelspolitik und betrachte ferner das gesamte Ausland als eine homogene Masse, lasse also Bevorzugungen und Benachteiligungen einzelner Staaten zunächst außer Acht. Folgendes sind die wichtigsten Fragen, welche Beantwortung erheischen, die ihnen hier natürlich nur ganz unvollkommen zu Teil werden kann: Welche Waren sollen geschützt werden? Wie sind sie zu bezeichnen und zu klassifizieren? Wie hoch sollen die Zollsätze sein? Sind sie nach der Menge oder nach dem Werte der Waren festzusetzen? Soll im ersteren Falle eine Abstufung nach der Qualität eintreten?

Welche Waren sollen geschützt werden? Darauf muß die Antwort nach Maßgabe der von uns aus der thatsächlichen Entwickelung gewonnenen Grundsätze folgendermaßen lauten: Geschützt werden müssen diejenigen Waren, deren Erzeugung im Inlande möglich ist, deren inländische Produktionsbedingungen aber ungünstiger sind, als die des Auslandes, doch nicht derart ungünstig, daß sie auch nach vollständiger Ausbildung der inländischen Produktivkräfte noch eines Zollschutzes bedürfen.

Das Handeln nach diesem Grundsatze ist freilich im Einzelfalle oft schwierig, insbesondere hinsichtlich der letzten der drei aufgestellten Bedingungen. Ob eine Ware im Inlande erzeugt werden kann, läßt sich meist leicht entscheiden. Schwieriger ist es schon zu beurteilen, ob die inländischen Produktionsbedingungen ungünstiger sind als die des Auslandes. Dabei muß man die ungünstigsten Produktionskosten wichtiger inländischer Produktionsstätten, einschließlich der Absatzkosten, vergleichen mit den günstigsten Produktions- und Absatzkosten wichtiger ausländischer Konkurrenten. Die nötigen Materialien hierfür sind nicht leicht zu beschaffen, und noch schwieriger ist die objektive Beurteilung ihrer Richtigkeit. Doch am Ende handelt es sich dabei stets um ein Rechenexempel, das bei höherer Ausbildung der dafür geeigneten Methoden gelingen muß. Ob dagegen die inländischen Produktivkräfte derart ausgebildet werden können, daß sie schließlich keines Zollschutzes mehr bedürfen, ist eine Frage, die in vielen Fällen nur durch das höchste wirtschaftliche Verständnis entschieden werden kann, und hier hat denn auch die Handelspolitik am häufigsten schwere Irrtümer begangen. Unzählig sind die mißglückten handelspolitischen Versuche, Produktionszweige künstlich ins Leben

zu rufen oder am Leben zu erhalten, die überhaupt nicht dauernde Lebensfähigkeit erlangen konnten, oder die ihre Lebensfähigkeit unwiederbringlich verloren hatten.

Wie sind die zollgeschützten Waren im Zolltarife zu bezeichnen und zu klassifizieren? Hierbei kommen zwei Bedürfnisse in Betracht, die einander bis zu einem gewissen Grade entgegengesetzt sind: einerseits das Bedürfnis der Verwendbarkeit des Zolltarifs für handelspolitische Zwecke, andererseits seine zolltechnische Brauchbarkeit.

Bei uns in Deutschland überwiegt bisher das letztere Bedürfnis: man wünschte vor allem, daß der Tarif für Zollbeamte und Interessenten übersichtlich und im Einzelfalle leicht anzuwenden sei. Deshalb enthält unser Tarif nur verhältnismäßig wenige Positionen; man hat ihm aber als authentische Interpretation das „Amtliche Warenverzeichnis" mitgegeben, das alle erdenklichen einzelnen Waren alphabetisch nebst Angabe ihrer Zugehörigkeit zu den großen Tarifpositionen aufführt. Dieses Warenverzeichnis wird gleich dem Zolltarife veröffentlicht, ist aber leichter als dieses abzuändern. Das System hat seine großen zolltechnischen Vorzüge, namentlich bei unserem in wirtschaftlicher Hinsicht nicht ausreichend geschulten Zollpersonale. Aber für die Handelspolitik ist die geringe Zahl der Tarifpositionen ein ernstes Hindernis: sie erschwert die handelspolitische Berücksichtigung der einzelnen Waren nach ihrer Bedeutung und Qualität, sowie die Specialisierung der Handelspolitik gegenüber den einzelnen fremden Ländern.

In manchen Ländern ist das entgegengesetzte Bedürfnis nach handelspolitischer Brauchbarkeit und Beweglichkeit des Zolltarifs so stark, daß nicht einmal ein authentisches Warenverzeichnis veröffentlicht, sondern der

Zollverwaltung überlassen wird, zu entscheiden, unter welche Position des Tarifs diese oder jene Ware gehört. Die Bedeutung eines Handelsvertrags mit einem solchen Staate ist keine allzu große, weil er die Klassifikation der Ware jederzeit nach seinem Gefallen ändern kann.

Jedenfalls sollte die Klassifikation der Waren, wie auch die zollamtliche Behandlung neuer, noch gar nicht klassifizierter Waren nur nach Anhörung von Sachverständigen aus den verschiedenen beteiligten Interessentengruppen erfolgen, und es sollte auch ein geordnetes, nicht zu weitläufiges Beschwerdeverfahren gegen Tarifentscheidungen der Behörden zulässig sein. Ein weiteres Bedürfnis ist dasjenige einheitlicher Behandlung aller Waren im ganzen Zollgebiete. Alle diese Bedürfnisse werden bei uns bisher noch keineswegs derart befriedigt wie es im allseitigen Interesse zu wünschen ist.

Wie hoch sollen die Zollsätze sein? Eine Hauptfrage der Handelspolitik, die für die Theorie keine besonderen Schwierigkeiten bietet, für die Praxis freilich um so größere. Die Zollsätze müssen genügen, um die vorübergehende Ungunst der inländischen Produktionsbedingungen soweit auszugleichen, daß die Ausbildung der Produktivkräfte möglich ist; sie dürfen aber nicht so hoch sein, daß der Sporn der Konkurrenz erlahmt, und hierdurch die Ausbildung der Produktivkräfte gefährdet wird, oder daß eine zu rasche, fieberhafte Entwickelung und Ueberproduktion entsteht. Beides kann eintreten, je nach der besonderen Natur der vorhandenen Produktivkräfte. Diese muß man vor allem genau kennen, ehe man Zollsätze einführt oder ändert.

Ein weiteres, hierher gehöriges wichtiges Erfordernis besteht darin, durch die Höhe der Zollsätze nicht andere inländische Produktionszweige derart zu schädigen, daß

dieser Schaden den Nutzen des Zollschutzes überwiegt. Zunächst sind die Interessen so gewaltiger Produktionsgruppen, wie Landwirtschaft, Industrie und Handel, gegeneinander weise abzuwägen, und sodann ist auch innerhalb dieser Gruppen derart zu verfahren, besonders zwischen Industriezweigen zu entscheiden, welche Halbfabrikate erzeugen und solchen, welche sie weiter verarbeiten. Rohmaterialien und notwendige Nahrungsmittel sind freizulassen, sofern dem nicht überwiegende Interessen der Urproduktion entgegenstehen, d. h. soweit es sich nicht darum handelt, notwendigen Produktivkräften über eine vorübergehende Krisis hinwegzuhelfen, ohne andere Kräfte zu schädigen. Halbfabrikate sind, wenn überhaupt, jedenfalls entsprechend niedriger zu verzollen als Ganzfabrikate, weil diese eine stärkere Ausnutzung der Produktivkräfte ermöglichen.

Um Entscheidungen von so großer Tragweite zweckmäßig fällen zu können, ist natürlich vor allem genaue Kenntnis der betreffenden Produktionszweige, ihrer Bedeutung, ihrer internationalen Konkurrenzverhältnisse u. s. w. erforderlich. Man hat gefragt, ob die Erfüllung dieser Vorbedingung überhaupt möglich sei und hat darauf verneinend geantwortet. Ich werde mich hiermit nachher beschäftigen.

Sind die Zollsätze nach der Menge oder nach dem Werte der Waren festzusetzen? Soll im ersteren Falle eine Abstufung nach der Qualität eintreten? Bei Beantwortung der ersteren Frage entsteht wieder ein Streit zwischen Handelspolitik und Zolltechnik, insofern die Wertverzollung ein handelspolitisches Ideal ist, das sich aber zolltechnisch nicht rationell durchführen läßt, weil es derart zu falschen Wertdeklarationen anreizt, daß demgegenüber verwickelte zolltechnische

Maßregeln ergriffen werden müssen, die schwer auszuführen sind und den Verkehr sehr behindern. Die Nordamerikanische Union hat von den großen Staaten am längsten an Wertzöllen festgehalten und zu ihrer Durchführung noch 1890 ihren aus eidlichen Erklärungen, amtlichen Taxatoren und Zollstrafen bestehenden Apparat weiter ausgebildet, der wohl das non plus ultra ist, was die Zolltechnik eines Kulturstaates dem Verkehre noch zu bieten wagen kann. Doch hat man dort 1897 auch begonnen, zu Mengenzöllen überzugehen.

Werden die Zölle nach der Menge festgesetzt, so ist es freilich durchaus nötig, sie möglichst nach der Qualität abzustufen, weil sonst die besseren Qualitäten, welche die Verwertung höherer Produktivkräfte erheischen, gegenüber den geringeren benachteiligt werden. Doch ist die Feststellung der Qualität wiederum zolltechnisch oft sehr schwer, weshalb die Abstufung nur dann weit getrieben werden kann, wenn man über ein technisch und wirtschaftlich geschultes Zollpersonal verfügt.

Die bisher aufgeführten Mittel der Handelspolitik beziehen sich gleichmäßig auf die Waren aller fremden Länder. Jetzt komme ich zu zwei anderen Kategorien von Maßregeln, welche auf ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen fremden Länder abzielen: Differentialzölle und Handelsverträge. Jene behandeln einzelne Länder ungünstiger, diese günstiger als die anderen. Doch können die Differentialzölle allen möglichen Zwecken dienen, auch Handelsverträgen.

Die älteren Differentialzölle trafen im wesentlichen nur Handel und Schiffahrt des Auslands gegenüber dem Inlande, und zwar zunächst gleichmäßig, gewährten aber dann wohl einzelnen Ländern Ausnahmen, natürlich nur bei Erlangung entsprechender Gegenvorteile. Diese

Art von Differentialzöllen, die namentlich früher von England stark angewendet wurde, ist jetzt fast verschwunden. Ein nicht unwichtiger Ueberrest ist die französische „surtaxe d'entrepôt“, welche Zuschlagszölle erhebt für alle Waren, die über nichtfranzösische Häfen eingeführt werden. Auch der amerikanische Dingley-Tarif von 1897 enthält eine ähnliche Bestimmung, die gegen Kanada gerichtet ist, und außerdem einen Zuschlagszoll zu Gunsten der inländischen Schiffahrt.

Von diesen grundsätzlich erhobenen dauernden Differentialzöllen unterscheiden sich die neueren zunächst dadurch, daß sie nicht mehr bloß Handel und Schiffahrt, sondern die ganze Produktion betreffen, sodann namentlich dadurch, daß sie in der Regel mehr oder weniger vorübergehende Kampfmaßregeln sind, sei es, daß man sie direkt im „Zollkriege“ verwendet, sei es, daß man Kompensationsobjekte für Verhandlungen über Handelsverträge schaffen will.

Es giebt sogar „Differentialzölle“, die nicht dem Kampfe, sondern umgekehrt der vollständigen Zolleinigung dienen, indem man den Ländern, mit denen man einen Zollverein schließen will, zunächst Zollvorteile gewährt. Dies zeigt so recht die Proteusnatur der Differentialzölle. Doch ist es besser zu unterscheiden zwischen den eigentlichen Differentialzöllen (Zollzuschlägen, surtaxes) und den „Vorzugszöllen“, welche mit jenen nur eine äußere Aehnlichkeit aufweisen.

Neuerdings hat Frankreich eine neue Art von Differentialzöllen eingeführt, den „Maximal- und Minimaltarif“. Ersterer wird zunächst auf alle Länder angewandt, letzterer nur denen gegenüber, mit welchen ein Handelsvertrag zustande kommt. Das System steht in der Mitte zwischen autonomer und Vertragspolitik;

doch ist noch sehr zweifelhaft, ob es besondere Vorteile darbietet.

Ein Nachteil aller Differentialzölle besteht darin, daß unter ihrer Herrschaft jeder internationalen Warensendung ein beglaubigtes Ursprungszeugnis beigegeben werden muß.

Der „Zollkrieg" ist jedenfalls eine sehr zweischneidige Waffe, die nur im äußersten Falle angewandt werden sollte. Handelspolitische Fragen sind nüchterne Geschäftssachen, bei denen der Ehrenpunkt weislich aus dem Spiele bleiben sollte. Stets wird man hier besonders sorgfältig erwägen müssen, ob der Wert des Gegenstandes im Verhältnis steht zu den Opfern eines Kampfes. Zwar wird kein Staat darauf verzichten können, einem rücksichtslosen oder chikanösen handelspolitischen Gegner als ultima ratio energisch die Zähne zu zeigen, doch nur dann, wenn er hoffen darf, ihn dadurch zum Nachgeben zu veranlassen: Zollkriege müssen, wenn sie erfolgreich geführt werden, mit größeren vertragsmäßigen Zugeständnissen des einen Teiles endigen, als sie vorher zu erlangen waren.

Damit bin ich bei den Handelsverträgen angelangt. Es giebt deren drei Hauptarten: Meistbegünstigungsverträge, Tarifverträge (mit oder ohne Meistbegünstigungsklausel) und Zollvereinsverträge, welche dritte Art bei internationaler Anwendung unmittelbar zum Freihandelssysteme hinüberleitet.

Das Meistbegünstigungsrecht besteht darin, daß ein Staat dem anderen alle handelspolitischen Vorteile einräumt, die er dritten Staaten schon eingeräumt hat oder noch einräumen wird. Dieses Recht wird entweder als „Klausel" den Tarifverträgen eingefügt oder bildet den Gegenstand besonderer Verträge: Es steht augenblicklich im Mittelpunkte des handelspolitischen



Interesses, weil es seit mehreren Jahrzehnten sich als wirksamer Hebel des Freihandels bewährt hat und ein wesentliches Hindernis für die Wiederausdehnung des Differentialzoll-Systems bildet.

Durch das Meistbegünstigungsrecht sind alle Erleichterungen, welche der internationale Verkehr in der Freihandelsära zwischen einzelnen Staaten erreicht hat, ohne weiteres allen anderen Staaten zu Gute gekommen, die das Recht erworben hatten. In dieser Gestalt hat die Meistbegünstigung eine schematisch-freihändlerische Wirkung ausgeübt, ist dagegen einer individualisierenden, auf rationelle internationale Arbeitsteilung gerichteten Handelspolitik keineswegs förderlich gewesen.

Handelsverträge sollen die Interessen beider Teile dadurch fördern, daß jeder von ihnen Begünstigungen erlangt für diejenigen Waren, deren Export für ihn wichtig ist, ohne daß dadurch der Gegenkontrahent wesentlich geschädigt wird. Kommen solche Begünstigungen ohne weiteres auch allen möglichen dritten Staaten zu gute, so verlieren sie natürlich für den begünstigten Teil ihre Hauptbedeutung und sind für den Gegenkontrahenten in ihren Wirkungen schwer übersehbar. Das wurde wenig beachtet, solange alle Welt dem Freihandel huldigte. Seitdem aber Erleichterungen des internationalen Verkehrs nicht mehr schlechthin als Fortschritte begrüßt werden, schreckt die Meistbegünstigung in dieser Form davon ab, solche Erleichterungen in erheblichem Umfange zu gewähren.

Vor der Freihandelsära war der Begriff der Meistbegünstigung ein engerer: er bezog sich nur auf handelspolitische Konzessionen, die ein Staat gratis, im eigenen Interesse ohne Gegenkonzessionen eingeräumt hatte, während andere Zugeständnisse von jedem Staate be-

sonders, durch neue Gegenkonzessionen erworben werden mußten. Wir werden ohne Frage wieder zu einem ähnlichen, engeren Begriffe der Meistbegünstigung zurückkehren müssen, wobei natürlich ihre Hauptbedeutung nicht verloren gehen darf: soweit sie reicht, muß die höhere Begünstigung Dritter nach wie vor ausgeschlossen bleiben.

Gelingt es, die Bedeutung der Meistbegünstigung wieder einzuschränken, so werden die Tarifermäßigungen der Handelsverträge voraussichtlich wieder wachsen, und die Specialisierung des Verkehrs zwischen den einzelnen Ländern wird gefördert werden, eine im allseitigen Interesse durchaus erwünschte Entwickelung.

Was nun die Art der Tarifzugeständnisse in Handelsverträgen betrifft, so bestehen sie entweder in „Zollbindungen“, d. h. in der Zusicherung, daß der Zoll für das begünstigte Land während der Dauer des Vertrags nicht erhöht werden solle, oder in positiven Zollermäßigungen.

Die Zollbindungen sind erst neuerdings stark in den Vordergrund getreten; ihr ausschließliches Ziel ist die Herstellung der Stabilität irgendwelcher — gleichviel ob hoher oder niedriger — Zölle. Gewiß an sich ein erstrebenswertes Ziel, aber nur dann, wenn die Dauer des Handelsvertrags keine allzu lange ist, so daß die Handelspolitik dem heutzutage oft sehr raschen Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse angepaßt werden kann. Größere Tarifzugeständnisse werden jedenfalls bei langer Dauer des Vertrags heutzutage nur ausnahmsweise zu erzielen sein.

Bei keinem Handelsvertrage geht es ohne Opfer ab. Doch diese dürfen nicht Lebensinteressen großer Volksteile betreffen. Müssen solche durchaus geopfert werden, so darf das nur auf dem Wege autonomer

4*

Handelspolitik geschehen. Solche Interessen dürfen nicht Kompensationsobjekte für Handelsverträge bilden. Wohl aber ist es durchaus angebracht, Kompensationsobjekte dadurch zu schaffen, daß man die autonomen Zölle mehr erhöht, als die betreffenden Interessen dies erheischen und sie dann in den Handelsverträgen auf den erforderlichen Stand herabsetzt. Das ist freilich eine Komödie, die aber von anderen Staaten so virtuos gespielt wird, daß wir uns schwerlich ihrer Nachahmung entziehen können. Handelsverträge sind Handelsgeschäfte und daher kaufmännisch zu betreiben.

Bei Handelsverträgen ist es noch nötiger als bei der autonomen Handelspolitik, daß die Volksinteressen mit Sachkenntnis, Geschick und Energie vertreten werden; denn Fehler bei Handelsverträgen wirken in höherem Grade erbitternd und sind auch schwerer wieder gut zu machen, als Fehler der autonomen Handelspolitik.

Ein „Zollverein", d. h. ein auf Verträgen beruhender Verein autonomer Staaten zum gemeinsamen Betriebe ihrer Handelspolitik, ist bisher nur selten zustande gekommen. Ich sage ausdrücklich „autonomer Staaten", nicht souveräner; denn die Zollautonomie ist etwas anderes wie die Souveränetät. Die Bildung eines solchen Zollvereins ist nur möglich bei dem Vorhandensein starker gemeinsamer Interessen, besonders gegenüber handelspolitischer Bedrohung durch mächtige andere Staaten. Der Zwang oder die Gunst der geographischen Lage spielt ebenfalls eine große Rolle. Bei Völkern verschiedener Nationalität wird die Bildung von Zollvereinen besonders schwierig sein, worauf ich später zurückkommen werde.

Allgemeiner internationaler Freihandel wäre jedenfalls nur denkbar, wenn alle zu dauernder Selb-

ständigkeit befähigten Volkswirtschaften annähernd auf der gleichen Kulturstufe angelangt sein würden, und wenn zugleich die internationale Arbeitsteilung bereits einen hohen Grad der Entwickelung erreicht hätte.

Von diesem Zustande sind wir noch weit entfernt, und auch die Voraussetzungen für einen internationalen Zollverein sind gegenwärtig noch nicht gegeben. Daher wird das jetzt vorherrschende System der Handelspolitik, eine Kombination von Schutzzöllen und Handelsverträgen, in der einen oder anderen Gestalt einstweilen weiterbestehen müssen.

Diesem Systeme haften nun aber einige schwere Mängel an, zu deren Bekämpfung besondere Maßregeln erforderlich sind. Ihnen müssen wir uns zum Schlusse zuwenden.

Erstens nämlich erschwert das System die Ausfuhr, die Durchfuhr und die industrielle Verarbeitung ausländischer Materialien zur Wiederausfuhr. Und sodann erheischt das System eine für den Verkehr sehr hinderliche Ueberwachung. Nach beiden Richtungen lassen sich aber wesentliche Erleichterungen schaffen, die größere Aufmerksamkeit verdienen, als ihnen bisher zu teil wird, größere, als auch ich ihnen hier zuwenden kann.

Zur Erleichterung der Ausfuhr und des Transitverkehrs mit und ohne industrielle Verarbeitung, dienen hauptsächlich folgende Hilfsmittel: Ausfuhrvergütungen, Ausfuhrprämien, Veredelungsverkehr, Transitläger und Freihäfen. Sie bilden notwendige Ergänzungen des Schutzzollsystems. Denn die Einschränkung der ausländischen Konkurrenz auf dem inländischen Markte darf selbstverständlich nicht dahin führen, auch den Export und den Transit grundsätzlich zu behindern. Das würde aber geschehen, wenn Industrien, welche ausländische

Materialien verarbeiten müssen, den Zoll auch bei etwaiger Ausfuhr der daraus hergestellten Fabrikate tragen müßten, oder wenn es gar unzulässig wäre, zollpflichtige ausländische Waren, die früher oder später einfach wieder ausgeführt werden sollen, ohne Zollzahlung im Inlande zu lagern.

Die *Ausfuhrvergütung* (drawback) beruht darauf, daß die Industrie den Zoll für ausländische Materialien zunächst bezahlen muß, aber bei Ausfuhr der Fabrikate einen entsprechenden Betrag vergütet erhält. Diese Einrichtung war früher, zumal in England und Frankreich, sehr stark verbreitet, ist aber neuerdings durch andere, dem gleichen Zwecke dienende zolltechnische Erleichterungen ersetzt worden. In Deutschland giebt es nur Ausfuhrvergütungen, die zum Ersatz *innerer Verbrauchssteuern* dienen. Die bekannteste davon ist die Ausfuhrvergütung auf *Rübenzucker*, die sich aber in eine Ausfuhrprämie verwandelt hat, weshalb ich nachher auf sie zurückkommen werde.

An Stelle der Ausfuhrvergütungen sind neuerdings der *Veredelungsverkehr* und andere ähnliche Vergünstigungen entwickelt worden, welche darauf beruhen, daß ausländische Materialien, welche im Inlande verarbeitet, und deren Erzeugnisse ausgeführt werden, *zollfrei* bleiben, daß also die Fabrikanten die oft sehr bedeutenden Zollbeträge nicht auszulegen brauchen und die Zinsen auf dieselben sparen.

Diese Vergünstigungen sind nun aber meist an die Bedingung geknüpft, daß die *Identität* der eingeführten ausländischen Materialien festgehalten und bei Ausfuhr der Erzeugnisse nachgewiesen werden muß. Dadurch soll verhindert werden, daß derjenige, welchem man die Vergünstigung einräumt, sie einem Dritten verkaufen kann,

oder daß an Stelle der eingeführten ausländischen Materialien bei der Fabrikation minderwertige inländische Materialien substituiert werden. In beiden und noch in anderen Fällen entsteht leicht eine versteckte Ausfuhrprämie, wodurch der Fiskus oder die inländische Produktion geschädigt werden kann. Deshalb hat man zunächst streng an dem Nachweise der Identität festgehalten.

Nun ist aber dieser Nachweis nur selten möglich, weil die Rohmaterialien beim Fabrikationsprozesse meist eine gründliche Umwandlung erfahren. Auch ist der Identitätsnachweis mit so vielen Weitläufigkeiten verknüpft, daß die Industrie von dem ganzen Verfahren nur geringen Gebrauch gemacht hat. Deshalb hat man in einzelnen Fällen das Erfordernis des Identitätsnachweises fallen lassen, auf die Gefahr hin, daß sich daraus eine versteckte Ausfuhrprämie entwickelt.

Gerade diese Neigung des Veredelungsverkehres und ähnlicher Vergünstigungen, sich bei Fallenlassen des Identitätsnachweises in versteckte Ausfuhrprämien zu entwickeln, hat dem Verfahren in Frankreich viele Freunde verschafft, so daß dort die sogenannte „admission temporaire“ ohne Identitätsnachweis ein vielbenutztes Mittel ist, um die Exportinteressen mit dem Schutzzollsysteme zu versöhnen, indem man ihnen aus dem Ertrage der Schutzzölle versteckte Ausfuhrprämien bewilligt, was sich neuerdings z. B. unserer deutschen Mühlenindustrie empfindlich fühlbar gemacht hat.

Damit sind wir bei den Ausfuhrprämien angelangt. Das Merkantilsystem benutzte solche Prämien mit Vorliebe, ohne ihnen irgend ein Mäntelchen umzuhängen. Davon ist man in unserem Jahrhundert zurückgekommen. Aber stattdessen haben sich versteckte Ausfuhrprämien entwickelt, die grundsätzlich ebenso wie jene zu beurteilen sind.

Frankreich arbeitet seit geraumer Zeit stark mit solchen versteckten Ausfuhrprämien, während in Deutschland nur eine einzige Prämie dieser Art besteht, die gegen den Willen des Gesetzgebers aus einer bloßen Ausfuhrvergütung entstanden ist, die schon erwähnte Ausfuhrvergütung auf Rübenzucker.

Sie war ursprünglich unter der Annahme festgesetzt worden, daß 12½ Ctr. Rüben nötig seien, um 1 Ctr. Zucker herzustellen. Die Rübenbauern und die Chemiker lernten aber allmählich, 1 Ctr. Zucker aus einem geringeren Quantum Rüben herzustellen; da die Ausfuhrvergütung trotzdem unverändert blieb, verwandelte sie sich in eine Ausfuhrprämie.

Nun verdankt die deutsche Zuckerindustrie ohne Frage dieser Unachtsamkeit des Gesetzgebers einen Teil ihrer mächtigen Entwickelung, aber das dauernd Nützliche dabei war die kräftige Anspornung der wissenschaftlich-technischen Begabung der deutschen Zuckerbotaniker und Zuckerchemiker. Wäre diese Wirkung ohne eine hohe Prämie erzielt worden, oder hätte man letztere frühzeitig wieder beseitigt, so wäre unser Zuckerexport zwar vielleicht nicht ganz so gewaltig angeschwollen; aber wir hätten dann auch nicht derart die Eifersucht der anderen Staaten und die allgemeine Ueberproduktion gezüchtet, unter der wir jetzt leiden.

Ausfuhrprämien, mögen sie nun offen oder versteckt gezahlt werden, erregen wegen ihres aggressiven Charakters im Auslande meist große Erbitterung, weit größere als die defensiven Schutzzölle; sie sind auch schwieriger als diese abzuändern oder aufzuheben. Deshalb können sie im allgemeinen nicht als ein empfehlenswertes Mittel der Handelspolitik betrachtet werden. Ausfuhrprämien auf Lebensmittel erregen indes in Industriestaaten be-

greiflicherweise nicht den gleichen Unwillen, wie solche auf andere Erzeugnisse. Deshalb lassen sich die Engländer die französischen Exportprämien auf Mehl, die deutschen, französischen und anderen Exportprämien auf Zucker gerne gefallen, trotzdem die englischen Mühlen und die westindischen Zuckerproduzenten schwer unter ihnen leiden. Die Engländer finden z. B. beim Zucker hierfür reichen Ersatz nicht nur darin, daß sie den Zucker viel billiger beziehen, als die deutschen Konsumenten, sondern auch darin, daß sie diesen billigen Zucker verwenden können zur Entwickelung anderer großer Industrien, z. B. zur Herstellung trefflicher Marmeladen, Fruchtsäfte u. s. w., die sie uns, dank ihrem billigen deutschen Zucker, zu so niedrigen Preisen verkaufen, daß wir mit ihnen im eigenen Lande kaum konkurrieren können!!

Das sind schlimme Folgen von Ausfuhrprämien. Dagegen sind Ausfuhrvergütungen, Veredelungsverkehr und ähnliche Erleichterungen durchaus zu empfehlen, auch ohne Identitätsnachweis, wenn die Entartung in Exportprämien verhindert werden kann. Aber selbst diese muß in den Kauf genommen werden, wenn es sich um vorübergehende Retorsionsmaßregeln handelt. Die versteckten französischen Exportprämien sind voraussichtlich nur dadurch erfolgreich zu bekämpfen, daß die anderen Staaten das gleiche Mittel anwenden.

Transitläger dienen der vorübergehenden Lagerung zollpflichtiger ausländischer Waren, deren Bestimmung noch ungewiß ist, die also entweder im Inlande bleiben oder wieder ausgeführt werden sollen, und zwar im gleichen Zustande oder doch nur in anderer Verpackung. Es giebt eine ganze Reihe verschiedener Arten solcher Läger, auf die ich hier nicht näher eingehen kann.

Freihäfen sind eigentlich nur große Transitläger;

doch giebt es auch hier wieder manche Verschiedenheiten, besonders je nachdem im Freihafen auch Industrie betrieben werden darf oder nicht, sodann je nach dem Umfange der Freihäfen: sie können ganze Städte umfassen oder nur deren Hafenanlagen mit den nötigen Speichern u. s. w. In Europa giebt es gegenwärtig fast nur noch Freihäfen der letzteren Art, während in anderen Weltteilen die älteren, ganze Städte umfassenden Freihäfen noch überwiegen.

Dieses gesamte Gebiet bedarf dringend gründlicher wissenschaftlicher Aufhellung, zumal die Praxis eine recht verwickelte und offenbar vielfach irrationelle geworden ist.

Alle die aufgeführten Erleichterungen der Aus- und Durchfuhr büßen überdies einen großen Teil ihrer Bedeutung ein ohne zweckmäßige Handhabung der Zollverwaltung, insbesondere der zollamtlichen Ueberwachung, die auch sonst ein weites, für das wirtschaftliche Leben bedeutsames Gebiet staatlicher Thätigkeit bildet. Leider kann ich es hier nur im Fluge berühren.

Die Zollverwaltung diente ursprünglich ausschließlich fiskalischen Zwecken. Das ist zwar längst anders geworden: sie dient jetzt auch im größten Maße allgemein volkswirtschaftlichen Zwecken. Aber ihre Handhabung hat in manchen Ländern, darunter leider auch in Deutschland, ihren entschieden fiskalischen, übertrieben engherzig-mißtrauischen Charakter bewahrt. Die Staatsinteressen lassen sich — das zeigt das Beispiel einiger unserer Nachbarländer — auch auf andere Weise wahrnehmen, ohne daß die stolze Integrität unseres Beamtentums untergraben wird.

Dazu kommt bei uns ein Formalismus, der ja überhaupt eine schwere Krankheit unserer Büreaukratie

ist, der aber wohl nirgends sich so arg entwickelt und so schlimme Folgen gehabt hat, als auf diesem Gebiet staatlicher Thätigkeit, das so tief in das wirtschaftliche Leben einschneidet.

Unser Verkehrsleben leidet unter dem Fiskalismus und Formalismus unserer Zollverwaltung mehr, als Jemand ahnen kann, der nicht in der täglichen Praxis des wirtschaftlichen Lebens gestanden hat.

Mehr wirtschaftliches Verständnis, mehr „Zweck im Recht", das ist es, was unserer Zollverwaltung vor allem not thut.

IV.

Deutschlands gegenwärtige handelspolitische Lage.

Deutschland wird sich in einigen Jahren zu entscheiden haben, ob es seine bisherige Handelspolitik beibehalten oder ändern will. Die bisherige Handelspolitik besteht in der Verbindung mäßiger Schutzzölle mit Handelsverträgen. Von manchen Seiten wird eine Erhöhung unserer Zölle besonders auf landwirtschaftliche Erzeugnisse angestrebt, auf die Gefahr hin, daß keine Handelsverträge zustande kommen.

So spitzt sich die Frage zunächst dahin zu, ob eine Erhöhung unserer Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse erwünscht und unbedenklich ist.

Um diese Frage beantworten zu können, bedarf man keiner tiefgreifenden theoretischen Erörterungen darüber, ob Deutschland sich in der Richtung vom „Agrarstaate“ zum „Industriestaate“ weiter entwickeln soll oder nicht, und ob wir den inländischen Markt oder den Export pflegen sollen. Darüber ließe sich natürlich viel sagen, aber es gehört nicht dorthin, wo von Deutschlands praktischer Politik die Rede ist. Vielmehr sind es „Doktorfragen“, welche für die praktische Politik nicht existieren.

Eine Handelspolitik, welche grundsätzlich darauf ausginge, uns wieder dem „Agrarstaate" zu nähern, oder unseren Export einzuschränken — eine solche wundervolle Blüte des deutschen Doktrinarismus kommt praktisch nicht in Frage. Selbst der verbissenste Parteimann wird im Ernstfalle vor der Verantwortung für eine Politik zurückschrecken, die in der deutschen Geschichte ihren Platz dicht neben derjenigen erhalten würde, welche zum dreißigjährigen Kriege geführt hat.

Für die Politik ist die Frage wesentlich enger begrenzt; denn selbst das Nichtzustandekommen neuer Handelsverträge würde zwar voraussichtlich eine schwere Krisis einer Reihe unserer Industriezweige veranlassen; aber dauernd würde dadurch unsere industrielle Entwickelung nicht aufgehalten werden.

Augenblicklich ist der Export für die meisten unserer Industriezweige überhaupt nicht derart bedeutsam, wie es jetzt von Freunden und Gegnern unserer industriellen Entwickelung oft hingestellt wird. Mit vollem Rechte ist kürzlich von Sombart wieder darauf hingewiesen worden, daß die Entwickelung unseres Exports in der letzten Zeit bei weitem nicht Schritt gehalten hat mit der Entwickelung unseres „Inneren Marktes". Wenn freilich auf den langjährigen Aufschwung der unvermeidliche Rückschlag erfolgt, wird der Export als Abzugsventil wieder rasch steigende Bedeutung erlangen, und dann müßte die handelspolitische Erschwerung des Exports die allerschlimmsten Folgen auch für unseren „Inneren Markt" haben. Aber unsere industrielle Entwickelung ließe sich selbst dadurch nicht dauernd hemmen, weil ein Kulturvolk gar nicht anders kann, als sich industriell soweit wie möglich zu entwickeln. Ebenso gut könnte man einem Baume verbieten zu wachsen.

Die industrielle Entwickelung ist ferner auf die Dauer untrennbar verknüpft mit Zunahme des Exports, weil die Produktivkräfte eben ungleich auf die verschiedenen Länder verteilt sind, und weil diese Ungleichartigkeit durch die volkswirtschaftliche Entwickelung nur immer mehr verstärkt wird.

Also nicht „Industriestaat oder Agrarstaat?“ ist die brennende Frage, auch nicht „Export oder Innerer Markt?“

Die Fragen, welche sich uns thatsächlich aufdrängen, sind schon schicksalsvoll genug; wir brauchen sie nicht noch durch theoretische Zuspitzungen zu erschweren, die unter Umständen ihr Gutes haben, weil sie Klarheit schaffen und zum Widerspruch reizen, denen aber die Politik grundsätzlich fern bleiben muß.

Die sich uns aufdrängenden Fragen zerfallen in zwei Gruppen, von denen die eine es zu thun hat mit der allgemeinen Lage unserer Volkswirtschaft, die andere mit unserem Verhältnisse zu den einzelnen fremden Ländern. Ich beschränke mich hier auf die erstere Gruppe und kann auch bei ihr nur Fingerzeige geben für eine spätere Beantwortung. Mehr wird durch den Mangel an Zeit und an verarbeitetem Thatsachenmaterial unmöglich gemacht.

Zunächst entsteht natürlich die Frage, ob die Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft unter der bisherigen Handelspolitik eine günstige oder eine ungünstige gewesen ist. Die Frage ist nicht so einfach zu beantworten, wie es den Anschein hat.

Vorausgesetzt wird zunächst, daß als „günstig“ eine Entwickelung betrachtet wird, welche es ermöglicht, die Produktivkräfte der Volkswirtschaft immer mehr auszubilden, hierdurch immer mehr Güter zu erzeugen und an

den Erfolgen dieser Mehrproduktion in steigendem Maße alle Volksklassen teilnehmen zu lassen.

Wenn aber auch hierüber Einverständnis erzielt ist, so ist jene Frage doch nicht durch ein einfaches „Ja" oder „Nein" zu beantworten. Vielmehr läßt sich nur folgendes sagen: Im Ganzen ist unsere wirtschaftliche Entwickelung während der letzten zwanzig Jahre eine günstige gewesen; aber erstens war sie keineswegs eine so phänomenale, wie sie jetzt so oft — mit wohlberechneter Absicht — von unseren Konkurrenten und — verkehrterweise — auch von uns selbst hingestellt wird; und sodann haben sich manche wichtige Produktionszweige in dem gleichen Zeitraume keineswegs so günstig entwickelt, sind vielmehr zurückgeblieben oder gar direkt zurückgegangen.

Nun muß man sich freilich hüten vor dem „post hoc, ergo propter hoc": wie ist der Anteil zu bemessen, den die Handelspolitik an jener guten und dieser weniger guten Entwickelung gehabt hat? Jedenfalls ist dies eine schwierige Aufgabe, die zwar bei Anwendung entsprechender Methoden keineswegs so unlösbar ist, wie oft gesagt wird, deren Lösung aber hier nicht einmal versucht werden kann. Hier kann ich vielmehr nur die Beweislast von mir abwälzen. Wer behauptet, daß unsere Entwickelung trotz unserer Handelspolitik eine günstige bezw. (in einzelnen Zweigen) ungünstige gewesen ist, der muß hierfür den Beweis erbringen, was bisher nicht einmal versucht worden ist. Solange es noch nicht geschehen ist, muß daran festgehalten werden, daß unsere Handelspolitik unsere wirtschaftliche Entwickelung im ganzen günstig beeinflußt hat, daß sie dagegen für manche wichtige Produktionszweige nicht den gleichen Nutzen oder sogar Schaden gebracht hat.

Noch ein weiterer Vorbehalt muß gemacht werden:

Es kommt bei dieser Hauptfrage nicht auf Einzelheiten unserer Handelspolitik an, sondern auf ihre Gesamtrichtung. Auch die Handelsverträge der Jahre seit 1891 fallen noch nicht aus dem Rahmen der seit 1879 eingeführten Handelspolitik heraus; sie bilden einstweilen lediglich einen Damm gegen die hochschutzzöllnerische Springflut, die aber freilich bei uns in Deutschland erst durch diesen Damm so hoch aufgestaut worden ist.

Ich wende mich nun zunächst denjenigen Produktionszweigen zu, welche sich unter der bisherigen Handelspolitik nicht günstig entwickelt haben. Unter ihnen steht die Landwirtschaft weitaus an erster Stelle. Unsere Landwirtschaft leidet, gleich derjenigen anderer Länder, unter einer schweren Krisis, und unsere Handelspolitik ist nicht imstande gewesen, diese Krisis derart zu mildern, wie es von ihr erwartet wurde. Daß sie nützlich gewirkt hat, läßt sich freilich nicht bestreiten, stehen doch die Inlandspreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse regelmäßig um den ungefähren Betrag der Zölle über den Weltmarktspreisen. Aber andererseits hätte unsere Handelspolitik vielleicht noch mehr für die Milderung der Agrarkrisis thun können*).

Das ist natürlich kein Grund, um nun auf einmal die Richtung unserer im ganzen bewährten Handelspolitik völlig zu ändern — „quieta non movere“ würde Bismarck gesagt haben — wohl aber liegt uns die Pflicht ob, ernsthaft zu prüfen, ob nicht innerhalb des Rahmens der bisherigen Politik den Wünschen der Landwirtschaft entsprochen werden kann.

So spitzt sich die Frage weiter dahin zu, wie weit

*) Seit Jahresfrist etwa geht es unserer Landwirtschaft zwar besser, doch ist es sehr zweifelhaft, ob diese Besserung anhalten wird.

die Agrarzölle erhöht werden können, ohne unsere industrielle Entwickelung zu schädigen.

Hierbei sind die für unsere Industrie unmittelbar nötigen Rohstoffe, wie z. B. Holz, Gerberlohe und namentlich Wolle, von vornherein auszuschließen. Es handelt sich dabei einerseits keineswegs um Lebensinteressen der Landwirtschaft, andererseits dagegen handelt es sich um Interessen, von denen Leben oder Tod großer Industriezweige mit gewaltigen Arbeiterscharen unmittelbar abhängen.

Wer hier zweifelhaft ist, wie unsere Politik zu verfahren hat, der opfert wertvolle Produktivkräfte zu Gunsten minder wertvoller, der zweifelt daran, ob Deutschland sich weiter entwickeln oder zum Zustande des „Agrarstaates" zurückkehren soll, eine Frage, die hier für uns nicht existiert.

Im wesentlichen handelt es sich also nicht um Zölle auf industrielle Rohmaterialien, sondern um Zölle auf Nahrungsmittel.

Unser Getreidebau und unsere Tierzucht benutzen viel zu wichtige Produktivkräfte, als daß wir sie einer Krisis opfern dürften, die vielleicht lange, aber nicht ewig dauern kann. Um jene Produktivkräfte vor einem Verfalle zu bewahren, wie er in England bereits eingetreten ist, muß das deutsche Volk zeitweilig das Opfer höherer Lebensmittelpreise bringen.

„Die Kraft, Reichtümer zu schaffen, ist unendlich wichtiger als der Reichtum selbst." Wir müssen Güter opfern, um Kräfte zu retten.

Nur auf solche Weise lassen sich höhere Lebensmittelzölle rechtfertigen, nicht durch die Befürchtung, es könnte uns einmal die Lebensmittelzufuhr abgeschnitten werden und ebensowenig durch die Annahme dauernder Kon-

kurrenzunfähigkeit mit dem Auslande. Da diese Theorien augenblicklich Boden zu gewinnen scheinen, so will ich ihnen hier einmal ins Gesicht leuchten.

Deutschland bedarf gegenwärtig der Mehreinfuhr von Lebensmitteln im Werte von rund einer Milliarde Mark; das ist fast ein Viertel des Gesamtwertes unserer Einfuhr; und der größte Teil davon besteht aus Erzeugnissen der Landwirtschaft. Nun wird freilich von unseren Landwirten behauptet, daß sie diese fehlenden Lebensmittel sehr wohl selbst erzeugen könnten; von anderen hervorragenden Sachkennern wird das entschieden bestritten; es ist also mindestens unsicher. Aber selbst wenn es richtig wäre, würde es jedenfalls längere Zeit dauern, und da unsere Bevölkerung rasch wächst, wäre das Verhältnis bald wieder das gleiche, wie gegenwärtig.

Darin liegt indes gar nichts Bedenkliches; denn die drohende Sperrung der Lebensmittelzufuhr ist nichts wie eines jener Schreckgespenster, mit denen man jetzt politische Kinder zu graulen sucht. Der Kriegsfall bleibe ganz unerörtert; ein einziger Blick auf die Karte lehrt, daß uns in einem Kriege die Zufuhr von Nahrungsmitteln offen bleiben muß. Aber, so wird gesagt, die anderen Länder werden sich selbst immer mehr industriell entwickeln und dann ihr Korn, ihr Fleisch selbst brauchen.

Nun, einstweilen leben wir noch im Zeitalter agrarischer Schleuderkonkurrenz, und wenn diese aufhört, wird es noch lange dauern, bis selbst alle Länder der gemäßigten Zone sich derart industriell entwickelt haben, daß sie keine Nahrungsmittel mehr exportieren können, sind doch sogar die meisten europäischen Länder noch immer „Agrarstaaten"!

Was dagegen die tropischen Länder betrifft, so sind sie durch ihr Klima und durch die damit zusammen-

hängende Natur ihrer Bevölkerung voraussichtlich für alle Zeiten in der Hauptsache auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen angewiesen. Jedenfalls können dort Weiße nicht dauernd in großer Zahl existieren, und der eigene Lebensmittelbedarf der tropischen Bevölkerung wird stets ein anderer bleiben, als derjenige der Länder gemäßigter Zone. Man denke an Indien, das gewaltige Massen Weizen exportiert hat und leicht wieder exportieren kann, während die einheimische Bevölkerung fast ausschließlich Reis ißt.

Kurz, es muß mindestens noch unabsehbar lange dauern, ehe auch die tropischen Länder nicht mehr genug Nahrungsmittel für die der gemäßigten Zone produzieren können. Mit einer so entfernten Gefahr hat unsere Handelspolitik nicht zu rechnen.

Ebensowenig darf sie ausgehen von der Annahme dauernder Konkurrenz-Unfähigkeit unserer Landwirtschaft.

Zunächst ist es in höchstem Grade unwahrscheinlich, daß eine solche dauernde Konkurrenz-Unfähigkeit vorhanden ist. Bis jetzt wissen wir nur, daß die jetzige Agrarkrisis hauptsächlich entstanden ist durch das Zusammenwirken von zwei Momenten, von denen nur das eine, sekundäre, die Ermäßigung der Seefrachten, dauern wird, während das andere, primäre, die Erschließung „jungfräulicher“ Länder mit sehr billigen Produktionskosten, naturgemäß früher oder später vorübergehen muß. Eine dritte Thatsache, unter der unsere Landwirtschaft ebenfalls leidet, ist ihre teilweise technisch-wirtschaftliche Rückständigkeit, z. B. die unzureichende Verwendung von Maschinen, die mangelhafte Fühlung mit dem „Markte“, die ungenügende Rücksicht auf Erzeugung derjenigen Waren, welche den höchsten Ertrag versprechen u. s. w. Neuerdings ist aber

hierin eine entschiedene Wendung zum Besseren eingetreten, woraus wir schon ersehen, daß auch diese Ursache der Krisis nur einen vorübergehenden Charakter trägt.

Unsere Landwirtschaft wird somit ohne Frage wieder konkurrenzfähig werden. Sollte sie aber dazu wirklich außer stande sein, so wäre ein Zollschutz, zumal ein hoher Zollschutz, prinzipiell überhaupt nicht zu rechtfertigen. Vielmehr läge dann eine so ungleiche Verteilung der Produktivkräfte vor, daß der Uebergang zur internationalen Arbeitsteilung früher oder später unausbleiblich erfolgen müßte.

Selbstverständlich können ferner die Lebensmittelzölle nicht beliebig gesteigert werden, wenn sie erträglich bleiben sollen. Welches diese äußerste Obergrenze ist, läßt sich voraussichtlich nur experimentell feststellen. Man wird daher wohl zunächst eine elastische Grenze einführen müssen, vielleicht eine der Preisentwickelung folgende Zollskala. Die Resultate, die man mit diesem System der „Gleitenden Skala" früher in England gemacht hat, sind keineswegs derart entmutigend, wie es oft heißt. Die „Gleitende Skala" hat Jahrhunderte lang funktioniert; sie fiel erst, als der Agrarschutz gerade in der Sturm- und Drangperiode des Freihandels übertrieben worden war. Damals war keine Neigung mehr vorhanden, ihre Licht- und Schattenseiten mit ausreichender Unbefangenheit zu prüfen, was auch bis zum heutigen Tage meines Wissens noch nicht geschehen ist. Doch steht viel Material dazu in den englischen Parlamentspapieren jener Zeit noch zur Verfügung, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß sich die Verhältnisse seitdem durch Erleichterung des Verkehrs, Entwickelung des Getreide-Terminhandels u. s. w. wesentlich geändert haben.

Das Allerbedenklichste für unsere Land-

wirtschaft wäre jedenfalls ein übermäßig hoher fester Zoll auf Lebensmittel. Bei der ersten inländischen Mißernte würde er unter der allgemeinen Empörung zusammenbrechen, und damit wäre der ganze Agrarschutz schwer gefährdet.

Soviel von der Landwirtschaft. Sie ist nun aber keineswegs der einzige deutsche Produktionszweig, der zurückgeblieben ist. So kränkeln auch große Zweige der Textilindustrie, z. B. die Streichgarnspinnerei und Weberei, der größte Teil der Baumwollindustrie, die Strumpfwirkerei, die Posamentenfabrikation, ansehnliche Teile der Seidenindustrie u. s. w., nicht minder die Müllerei; sogar unsere großartig entwickelte Zuckerindustrie befindet sich in keinem durchaus gesunden Zustande. Es giebt noch eine Reihe anderer Industriezweige, die an dem jüngsten glänzenden Aufschwunge unseres Wirtschaftslebens wenig oder gar nicht teilgenommen haben.

Die Ursachen dieser Thatsache sind aber fast bei jeder Industrie besonderer Art: Absolute Ueberproduktion, der Wechsel der Mode, Ueberlegenheit ausländischer Konkurrenten, Wirkungen unserer eigenen Handelspolitik und derjenigen anderer Staaten, Mißverhältnis zwischen den Preisen der Rohmaterialien und der Fabrikate, ungünstige Arbeiterverhältnisse u. s. w. Es ist eine lange Liste.

Wenn die Handelspolitik diesen Industriezweigen helfen soll, so muß selbstverständlich immer zunächst eine genaue Untersuchung der Natur des Uebels vorhergehen; sonst — darin haben die grundsätzlichen Freihändler unbedingt Recht — wird sehr leicht mehr Schaden als Nutzen gestiftet. Die Handelspolitik ist kein Universalelixir für alle möglichen wirtschaftlichen Krankheiten. Doch kann eine auf gründlicher Sachkunde beruhende Handelspolitik viel ausrichten, und wenn es heißt, der Staat

könne dies oder jenes nicht leisten, so kommt es eben oft darauf an, ihn zu reformieren, damit er solche Leistungen übernehmen kann.

Auf der anderen Seite ist die überwiegende Zahl unserer Produktionszweige seit Jahren in gedeihlicher Entwickelung begriffen, und unter ihnen befinden sich manche, die so stark für den Export produzieren, daß ihr Gedeihen allerdings von dessen Erhaltung und weiterer Entwickelung abhängt. Doch gilt letzteres auch von Industriezweigen, die augenblicklich als mehr oder weniger leidend anzusehen sind. Dahin gehören die Zuckerindustrie, die Konfektions-Industrie, die Strumpfwirkerei, die Bürstenfabrikation, Teile der Glasindustrie u. s. w. Blühende Exportindustrien dagegen sind: die chemische Industrie, die Kleineisen-Industrie, Spielwaren-Industrie, Teile der Lederindustrie u. s. w.; auch unsere künstlerische und litterarische Produktion kann, obwohl mit manchen Vorbehalten, doch immer noch hier aufgeführt werden.

Aus diesen Exportindustrien greife ich zwei der größten heraus, die Zuckerindustrie und die chemische Industrie.

Beides sind „nationale" Industrien, deren Entwickelung in Produktivkräften wurzelt, welche zu den besten Eigenschaften des deutschen Volkes gehören, vor allem in seiner wissenschaftlichen Begabung und in dem Eifer, dem Verständnisse unserer Staatsverwaltungen für die Pflege dieser Begabung, sodann überhaupt in der Gründlichkeit und Sorgfalt, welche den Deutschen bei seiner Arbeit auszeichnen, man kann wohl sagen, in der Liebe des Deutschen für seine Arbeit. Bei der Zuckerindustrie kommt noch hinzu die Gunst des Klimas und der Bodenbeschaffenheit in weiten deutschen Landstrichen.

Andere Völker können freilich vielleicht die gleichen

Produktionszweige durch die Pflege anderer Produktivkräfte fördern, etwa durch die besondere Größe und Konzentration von Kapitalkraft und Unternehmungsgeist; auch können sie viele unserer wissenschaftlich geschulten Hilfskräfte in ihre Dienste nehmen.

Dann steht die Partie vielleicht gleich, und wenn nun noch überdies die Handelspolitik der anderen Staaten rücksichtslos eingreift, so kann man uns möglicherweise die Ueberlegenheit unserer Produktionsbedingungen in diesen einzelnen Produktionszweigen entreißen. Aber erstens kann man uns damit nicht unsere Produktivkräfte selbst nehmen; vielmehr können wir aus diesen immer neue, in höherem Grade „nationale“ Industriezweige entwickeln, und sodann wird es eben die Aufgabe unserer Handelspolitik sein, schon die Ueberlegenheit unserer jetzigen „nationalen“ Industriezweige bis zum äußersten gegen die Handelspolitik des Auslandes zu verteidigen, nicht durch erbitternde und auf die Dauer unhaltbare Ausfuhrprämien, sondern durch Handelsverträge, welche grundsätzlich auch die Interessen der fremden Staaten berücksichtigen. Um hierfür Kompensationsobjekte zu erlangen, bedürfen wir einer Erhöhung und Specialisierung unserer autonomen Zölle. Auch müssen wir zu dem Zwecke nötigenfalls Produktionszweige opfern, die für uns von keiner wesentlichen Bedeutung sind, und die auf Grund längerer Erfahrungen sich als bei uns nicht lebensfähig erwiesen haben. Durch solche Konzessionen müssen wir aber wirkliche Vorteile für unsere Exportindustrien erlangen.

Wenn dieser oder jener Staat sich etwa weigern sollte, einen für beide Teile vorteilhaften Handelsvertrag mit uns abzuschließen, so brauchten wir darum nicht unsererseits gleich einen Zollkrieg mit ihm anzufangen,

sondern könnten ruhig warten, bis er zur Einsicht kommt, es sei denn, daß er seinerseits unsere Hauptexportartikel schlechter behandelte, als die konkurrierenden Waren dritter Staaten. Dann müßten wir uns natürlich kräftig wehren. Aber selbst in diesem äußersten Falle würden wir es schließlich wohl ebenso lange aushalten, wie unser Gegner. Unser Export ist glücklicherweise geographisch so stark verteilt, daß kein einzelner Staat für ihn schlechthin unentbehrlich ist. Die Hauptsache besteht darin, daß wir uns nicht durch unser eigenes Verhalten die Möglichkeit von Handelsverträgen überhaupt abschneiden.

Wir könnten es sogar allenfalls eine Weile mit einem guten autonomen Tarife und der Meistbegünstigung für unsere wichtigeren Exportartikel aushalten. Das aber wäre wohl das Existenzminimum.

Eine solche Beschränkung der Meistbegünstigung werden wir unsererseits ebenfalls vornehmen müssen, wie denn überhaupt möglichste Individualisierung nach Waren und Ländern ohne Frage die Signatur der Handelspolitik in nächster Zeit bilden dürfte. Damit wird wohl auch die an sich unerwünschte Folge verbunden sein, daß das Bedürfnis der freien Hand dasjenige der Stabilität in den Hintergrund drängen wird.

Einen nicht unwesentlichen Bestandteil unserer autonomen Handelspolitik wird die Erleichterung des Transitverkehrs im weitesten Sinne, also nicht etwa der reinen Durchfuhr ohne Aufenthalt, bilden müssen, besonders auch einschließlich des Veredelungsverkehres, der ebenfalls weitgefaßt und nach Möglichkeit von dem Erfordernisse des Identitätsnachweises befreit werden sollte. Unsere geographische Lage in der Mitte Europas weist uns geradezu hin auf die Pflege dieser Geschäftszweige, in denen wir England viel schärfer Kon-

kurrenz machen könnten, als es bisher geschieht. Im weiten Bogen umgeht jetzt dieser lohnende Verkehr unsere Grenzen. Warum müssen wir ihn durchaus ins Ausland treiben? Freilich müssen wir zu dem Zwecke auch unsere Zollverwaltung reformieren, derart, daß sie den Verkehr nicht abschreckt, sondern mit Verständnis behandelt. —

Von diesen sehr wichtigen, aber mehr verwaltungstechnischen Fragen bitte ich zum Schlusse den Blick zu erheben zur „hohen Politik". So bezeichnet man wohl die auswärtige Machtpolitik des Staates, zum Unterschiede von der äußeren Handelspolitik und von der inneren Politik.

Bismarck hat ein einziges Mal, in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, gegen Oesterreich „hohe" Politik unter Benutzung der Handelspolitik betrieben: er stärkte damals die freihändlerische Richtung im Zollverein, um Oesterreich, das dem Zollverein aus politischen Motiven beigetreten war, wieder daraus zu verdrängen. Das war aber nur Abwehr des gleichen österreichischen Kampfmittels. Später, namentlich nach seiner Entlassung, hat er oftmals vor solcher Vermischung von „hoher" und Handelspolitik gewarnt, vor der handelspolitischen „Subventionierung" politischer Freunde. Diese Warnung des großen Lehrmeisters wird jetzt wohl allgemeiner gewürdigt werden, als im Anfange der neunziger Jahre.

In der That sind die wirtschaftlichen Lebensinteressen eines Volkes kein geeignetes Zahlungsmittel für die hohe Politik. Deshalb ist die Verwandlung des politischen Dreibundes zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien in eine „Mitteleuropäische Zollunion" auf lange Zeit hinaus noch eine Utopie. Politische Bündnisse müssen aus dem Zusammentreffen politischer Interessen,

Zollvereine dagegen aus dem Zusammentreffen wirtschaftlicher Interessen entstehen, wie denn auch unser Deutscher Zollverein keineswegs ursprünglich eine Vorarbeit für die nationale Einigung sein sollte, in welchem Lichte er oft ganz unhistorisch dargestellt wird. Die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Italiens sind aber noch viel zu verschiedenartig, als daß sie sich in einem Zollvereine ausgleichen ließen. Welche Schwierigkeiten erleben wir in dieser Hinsicht schon innerhalb unseres Nationalstaates! wie wäre es vollends denkbar, daß wir uns mit böhmischen Industriellen, magyarischen Landwirten und italienischen Weinproduzenten über eine gemeinsame Handelspolitik verständigen könnten, außer im Falle schwerster Bedrohung durch gemeinsame handelspolitische Gegner? Und dann wäre es kaum viel schwieriger, aus allen europäischen Staaten einen gegen die Hochschutzzöllnerei der Nordamerikanischen Union gerichteten Zollverein zu schmieden, oder aus allen Festlandsstaaten einen solchen gegen England zu bilden. Das könnte nur geschehen, wenn die Amerikaner fortführen, den handelspolitischen Bogen ihrerseits zu überspannen, und wenn die Engländer etwa ihrem Beispiele folgten. Damit aber hat es gute Wege.

Ich muß hier kurz auf den vielerörterten „Großbritischen Zollverein" eingehen, weil diese Idee — mehr ist es nicht — für unsere Handelspolitik nicht ohne Bedeutung ist. Auch sie kann aber einstweilen nur als eine Utopie angesehen werden.

Allerdings ist hier die nationale Zusammengehörigkeit vorhanden, und „blood is thicker than water", d. h. das Gefühl dieser Zusammengehörigkeit kann die geographische Trennung durch weite Oceane überwinden, ob aber auch entgegenstehende wirtschaftliche Lebensinteressen? Das muß ernstlich bezweifelt werden.

Canada mag wohl, unter dem Drucke der Bedrohung durch die Vereinigten Staaten, vielleicht geneigt sein, mit dem Mutterlande einen Zollverein zu schließen, aber welche andere britische Kolonie würde hieran ein ausreichendes Interesse haben? Welche wirtschaftlichen Vorteile könnte ihnen das Mutterland bieten, um sie zu entschädigen für den Verlust ihrer wirtschaftlichen Autonomie? Sollte es aber selbst gelingen, einen großbritischen Zollverein in irgendwelcher Form zustande zu bringen — wie lange könnte er wohl dauern? Und würde der Hochdruck der beengten wirtschaftlichen Interessen nicht schließlich auch das politische Band sprengen? Im Grunde ist doch die Losreißung aller Kolonien, auch der jetzigen Vereinigten Staaten, gerade hierdurch veranlaßt worden.

Seit diesem Ereignisse hat England immer mehr gelernt, seinen Kolonien weitgehende wirtschaftliche Autonomie zu lassen, und die Kolonien haben hiervon ausgiebigen Gebrauch gemacht, teils in freihändlerischer, teils in schutzzöllnerischer Richtung. England hat sich trotzdem den Vorrang in den Kolonien zu bewahren gewußt, dank seiner wirtschaftlichen Ueberlegenheit, der Sprachgleichheit und vielen sonstigen Verbindungselementen nationaler Art. Solche nationalen Momente haben ja auch in wirtschaftlicher Hinsicht große Bedeutung; nur darf man sie nicht geradezu gegen die wirtschaftlichen Interessen ausspielen.

Die englischen Kolonien haben infolge dieser „Politik der offenen Thür" selbständige Verbindungen mit anderen Ländern angeknüpft und haben hieraus ebenso wie letztere großen Nutzen gezogen, auf den sie nicht wieder verzichten werden. Das politische Band ist erhalten geblieben, gerade weil es nicht überspannt, nicht auf eine zu harte Probe gestellt worden ist. England wird von dieser weisen Politik schwerlich wieder ablassen.

Wir Deutschen aber können daraus lernen, wie man Kolonien zu behandeln hat.

Kolonien bedürfen vor allem der Ausbildung ihrer Produktivkräfte. Zu dem Zwecke sollte Jeder willkommen sein, gleichviel ob es ein Deutscher oder ein Engländer ist. Wie die Engländer, müssen auch wir genug Selbstvertrauen haben, um sicher zu sein, daß wir in unseren eigenen Kolonien schließlich doch das Meiste selbst leisten und daher auch den größten Nutzen aus ihnen selbst ziehen werden.

Wenn wir, bei aller unserer vielgerühmten wirtschaftlichen Kraft, noch nicht soviel Selbstvertrauen besäßen, so wäre es besser, zunächst überhaupt noch keine Kolonialpolitik zu treiben.

Wir brauchen aber überseeische Kolonien, weil die jetzigen Produktivkräfte Deutschlands nicht ausreichen, um uns gegenüber Weltstaaten wie England, die Vereinigten Staaten und Rußland eine selbständige volkswirtschaftliche Entwickelung zu ermöglichen. Wenn wir uns nicht extensiv entwickeln, so muß schließlich auch unsere intensive volkswirtschaftliche Entwickelung von der jener Weltstaaten überflügelt werden, weil sie über mehr und vielseitigere Produktivkräfte verfügen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Tropenländer, liegt nicht nur in der Größe ihrer natürlichen sachlichen Produktivkräfte, sondern auch vor allem darin, daß diese völlig anderer Art sind wie die der gemäßigten Zonen. Deshalb sind sie einerseits, ebenso wie die Länder der gemäßigten Zonen, auf wechselseitigen Güteraustausch angewiesen, und bilden doch zugleich sehr nötige Ergänzungen der einzelnen europäischen Volkswirtschaften. Diese können voraussichtlich nur mit Hilfe größerer tropischer Besitzungen in dem bevorstehenden gigantischen

Ringen um den Weltmarkt dauernd bestehen, können nur mit Hilfe solcher Besitzungen in dem letzten Friedensschlusse, in der Vollendung der Weltwirtschaft, sich ein genügendes Maß wirtschaftlicher Selbständigkeit bewahren.

Darüber, daß uns ungewöhnlich schwere wirtschaftliche Kämpfe bevorstehen, ist jetzt wohl alle Welt einig. Die große Gefahr der nächsten Zukunft besteht darin, daß diese Kämpfe um ihrer selbst willen geführt werden könnten, daß man ihr Ziel aus dem Auge verlieren könnte, welches darin besteht, die volkswirtschaftliche Entwickelung zu fördern und sie zugleich derart zu leiten, daß sie allmählich zur weltwirtschaftlichen Entwickelung hinüberführt. Alle Länder haben ein starkes Interesse daran, dieser Gefahr vorzubeugen.

Wenn ich es schließlich wagen darf, das Ziel der deutschen Handelspolitik für die nächste Zeit etwas genauer zu bezeichnen, so möchte ich sagen: Wir bedürfen nach wie vor der Entwickelung und Erhaltung aller unserer lebensfähigen Produktivkräfte, wenn nötig unter dem Schutze der Handelspolitik gegen vorübergehende Ueberlegenheit des Auslandes; wir bedürfen aber ebenso dringend kräftiger Förderung unseres Exports für die Bethätigung derjenigen unserer Produktivkräfte, welche unsere eigene Stärke gegenüber dem Auslande bilden.

V.

Voraussetzungen für eine zweckmäßige Handelspolitik Deutschlands.

Die Durchführung einer Handelspolitik, wie ich sie Ihnen als notwendig erwiesen zu haben glaube, ist ein schwieriges Werk, das sich mit dem Steigen der wirtschaftlichen Kultur nur noch immer schwieriger gestalten muß.

Deutschland besitzt manche wichtige Voraussetzungen für eine solche Handelspolitik in höherem Grade als andere Länder. Aber manche, nicht minder wesentliche Voraussetzungen fehlen uns noch, und nur wenn es uns gelingt, diese klaffenden Lücken auszufüllen, können wir die bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfe mit anderen Völkern erfolgreich ausfechten.

Man ist bei uns durchaus noch nicht hinreichend über die schwachen Stellen unserer handelspolitischen Rüstung aufgeklärt, *namentlich nicht über ihre tiefer liegenden Ursachen*, und wo solche Klarheit vielleicht schon vorhanden ist, fehlt es doch anscheinend noch an dem festen Willen zu einer gründlichen Reform.

Deshalb ist es nötig, immer von neuem, mit steigendem Nachdrucke, auf das hinzuweisen, was uns jetzt zunächst obliegt.

Nirgends so schlimm, wie bei uns ist der Zerfall des Volkes in einander rücksichtslos befehdende Klassen. Ein vielbeklagtes Uebel, das trotzdem kaum in der Abnahme begriffen ist.

Kämpfe sind nötig, auch innerhalb der Volkswirtschaft. Das Gesamtinteresse setzt sich zusammen aus den Interessen der einzelnen Volkskreise, und da diese oft nicht miteinander übereinstimmen, so bedürfen sie einer kräftigen Vertretung, um sich die ihnen gebührende Geltung zu verschaffen. Aber während bei uns die Interessenvertretung gewöhnlich sehr den durchaus erwünschten Nachdruck und die noch mehr erwünschte Nachhaltigkeit vermissen läßt, durchbricht sie an einzelnen Stellen zeitweise jedes vernünftige Maß und nimmt geradezu gemeingefährliche Dimensionen an.

Dieses Hin- und Herschwanken zwischen den Extremen der Teilnahmslosigkeit und der Leidenschaftlichkeit ist kein Zeichen eines gesunden Zustandes. Nun kann man sagen, hieran sei unser Staatswesen schuld, dessen Leitung auf maßvolle Interessenvertretung nicht genügend Rücksicht nehme. Deshalb müsse man „schreien", um gehört zu werden. Daran ist unzweifelhaft viel Wahres, und es wird uns nachher noch reichlichen Stoff zu recht ernsthaften Betrachtungen geben. Aber mindestens eine der tiefsten Wurzeln des Uebels liegt nicht in staatlichen Verhältnissen, sondern in der fehlerhaften Art, wie unsere Interessenten ihr Verhältnis zur Gesamtheit auffassen. Der Begriff des „Gemeinwohls", des „Gesamtinteresses", der „Volkswirtschaft", ist bei uns überhaupt noch verhältnismäßig Wenigen recht klar geworden, was freilich auch keineswegs so leicht ist, wie es dem geschulten Volkswirte erscheinen mag.

Unsere Landwirte, Industriellen und Kaufleute, dar-

über dürfen wir uns nicht täuschen, haben in der Regel eben so mangelhafte Begriffe von dem, was man „Volkswirtschaft“ nennt, wie ihre Hilfsarbeiter. Sie kennen entweder nur ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen oder bestenfalls die ihres Standes. Daß diese nicht ohne weiteres mit denen der Gesamtheit zusammenfallen, daß es außer ihren Interessen noch andere giebt, die für die Volkswirtschaft vielleicht noch wichtiger sein mögen, — diese einfachen, naheliegenden Gedanken scheinen thatsächlich den Angehörigen unserer wirtschaftlich unmittelbar produzierenden Klassen in der Regel zu fehlen, und wo das nicht der Fall ist, handeln sie doch meist so, als wenn sie es nicht wüßten*).

Man hat gesagt, es fehle bei uns weiten Volkskreisen an „Staatsgesinnung“. Ich möchte stattdessen sagen: ihnen fehlt die notwendige organische Auffassung der Volkswirtschaft.

Unsere Landwirte, Industriellen und Kaufleute scheinen meist nicht zu wissen, daß die Produktionszweige, denen sie angehören, Organe der Volkswirtschaft sind. Ebensowenig erkennen unsere industriellen Hilfsarbeiter, daß sie Organe der Unternehmungen und Produktionszweige sind, in denen sie arbeiten.

Wenn ich sehe, wie bei uns manche Volkskreise ihre Interessen vertreten, so fällt mir immer das schöne Gleichnis ein, das Menenius Agrippa den Plebejern im alten Rom erzählt haben soll, von den Gliedern, die mit dem Haupte haderten. Jedenfalls hat diese organische Auffassung auf die eine oder andere Art damals beim

*) Vgl. hier meine Denkschrift über die Handelshochschule, verfaßt im Auftrage des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen (Handelshochschulen II). Braunschweig 1897, S. 7 ff.

römischer Volke Eingang gefunden. Sollte sich nicht im deutschen Volke ebensoviel gesunder Menschenverstand erwecken lassen?

Freilich bedarf er der Erweckung, der Pflege. Ich bin weit davon entfernt zu glauben, daß Erziehung und Bildung Universalelixire sind gegenüber dem brutalen Egoismus der Einzelinteressen. Mit so linden Mitteln allein läßt sich die „Bestie" im Menschen nicht bändigen. Aber unwirksam kann der immer wiederholte Nachweis nicht bleiben, daß nicht nur unsere politische, sondern auch unsere wirtschaftliche Existenz rings von Feinden umlauert wird, mit denen wir nur erfolgreich kämpfen können, wenn wir bei allen Kämpfen untereinander das Gefühl der Zusammengehörigkeit auch auf wirtschaftlichem Gebiete niemals verlieren.

Was der englischen Volkswirtschaft ihre gewaltige Stoßkraft gegeben hat, namentlich in der Periode ihres Aufstrebens bis in unser Jahrhundert hinein — das war die Einigkeit der großen wirtschaftlichen Gruppen über die wichtigsten Fragen der Wirtschaftspolitik. Wir bedürfen ihrer gegenwärtig noch weit dringender. Unsere Handelspolitik kann unmöglich erfolgreich geführt werden, wenn nicht über ihre großen Grundzüge Einigkeit unter den Hauptgruppen unserer Volkswirtschaft zu erzielen ist.

Doch ein solches Maß von Einigkeit läßt sich nur herstellen durch eine starke und gerechte Regierung. Wiederum eine Binsenwahrheit, die aber in unserer Zeit nur zu oft mißachtet wird.

Die Regierung ist die berufene Vertretung des Gesamtinteresses. Diese Auffassung vom Staate ist eins der großen Vermächtnisse, welche das alte Preußen unserem jungen Reiche hinterlassen hat. Durch Bismarck mit neuem Inhalte gefüllt, darf sie uns nimmermehr verloren gehen.

Es ist Aufgabe der Regierung, alle Einzelinteressen nach ihrer Bedeutung zu würdigen und zu fördern; das ist der tiefe, neuzeitliche Sinn der alten preußischen Devise „suum cuique“. Nur hierdurch ist die Schärfe der Interessengegensätze zu mildern, und nur wenn der Staat so handelt, kann er mit gutem Gewissen den Einzelinteressen, welche sich etwa nicht fügen wollen, den Machtspruch seiner Entscheidung auferlegen.

Der Staat darf nicht im Interesse einer einzelnen Klasse geleitet werden, weder im Interesse der Unternehmer, noch in dem ihrer Hilfsarbeiter, weder in dem Interesse der Landwirtschaft, noch in dem der Industrie oder des Handels.

Der Staat muß in letzter Instanz entscheiden, wie weit alle diese Interessen gefördert werden können, ohne andere wichtige Interessen zu schädigen.

Um diese Entscheidung fällen zu können, muß die Staatsgewalt nicht nur unparteiisch, sondern auch stark sein, wozu an erster Stelle die Einheit gehört, nicht nur die äußere politische Einheit, sondern auch die innere über die Grundfragen unserer wirtschaftlichen Existenz.

Doch damit sind die unumgänglichen Voraussetzungen für eine gute Handelspolitik noch nicht erschöpft. Sie muß ferner auch beruhen auf gründlicher Sachkunde des Staates und seiner Organe, auf steter Fühlung dieser Organe mit dem wirtschaftlichen Leben. Und hier kommen wir zu einem Erfordernis, mit dem es bei uns noch recht mangelhaft bestellt ist.

Zunächst: was ist eigentlich dieses „Gesamtinteresse“, dieses „Oeffentliche Interesse“, von dem so oft die Rede ist? Ich will hier keine erschöpfende Bestimmung dieses wichtigen Begriffes geben, sondern ich will ihn nur negativ begrenzen: das „Oeffentliche In-

teresse" ist sicher nicht, wie es oft den Anschein hat, ein geheimnisvolles Etwas, das über den Einzelinteressen schwebt wie der Geist über den Wassern; sondern es setzt sich aus diesen Einzelinteressen zusammen.

Deshalb ist das Gesamtinteresse unmöglich wahrzunehmen ohne genaue Kenntnis der Einzelinteressen.

Besitzt unsere Staatsregierung diese Kenntnis in ausreichendem Maße? Das ist die Frage, die uns hier vor allem interessiert.

Unzweifelhaft ist in den letzten Jahren manches geschehen, um die Lücke auszufüllen, die sich bei den Handelsverträgen der Jahre um 1892 sehr empfindlich fühlbar machte. Insbesondere ist ein aus sachkundigen Interessenten bestehender handelspolitischer Beirat eingesetzt und eine „Produktionsstatistik" aufgenommen worden.

Die Bedeutung dieser Maßnahmen darf nicht unterschätzt werden; aber als ausreichend kann ich sie keineswegs betrachten.

Was zunächst die „Produktionsstatistik" betrifft, so ist sie gewiß nützlich, um unserer Regierung einen ersten gründlichen Einblick zu verschaffen in das Wesen und in die Bedeutung der einzelnen Produktionszweige, in die relative Bedeutung des Exports und des inneren Marktes, in die Eigenart der exportierten Waren u. s. w. Aber wie rasch müssen diese wertvollen Informationen in heutiger Zeit veralten! Für die handelspolitischen Entschließungen der Zukunft bilden sie keine zuverlässige Grundlage.

Nun kann die Regierung ohne Frage die Produktionsstatistik mit Hilfe ihres handelspolitischen Beirats er-

gänzen und einigermaßen fortführen, bis die Stunde der Entscheidung schlägt.

Die freiwillige Mitarbeit von Interessenten muß bei unserer Handelspolitik einstweilen noch eine ungemein große Rolle spielen. Aber wünschenswert ist das in solchem Grade keineswegs, und das Ziel unserer Handelspolitik wird dadurch mit nichten erreicht. Allenfalls ist ein solcher Apparat alle 10 oder 12 Jahre für die großen handelspolitischen Staatsaktionen in Gang zu bringen; aber das tägliche Leben unserer Handelspolitik bedarf anderer Mittel.

Unsere Interessenten, besonders gerade die tüchtigsten unter ihnen, nehmen bekanntlich ständige öffentliche Pflichten nur höchst ungern auf sich, weil sie dadurch die zum Betriebe ihrer Unternehmungen nötige Zeit und Arbeitskraft verlieren, auch weil sie meist nicht genug Verständnis für das öffentliche Leben besitzen. Das ist sehr zu beklagen, aber nicht rasch und wohl auch nicht völlig zu ändern. Unsere wirtschaftliche Entwickelung ist noch zu jung, unser Wohlstand noch nicht hinreichend befestigt, als daß es schon, wie in England, viele privatwirtschaftlich thätige Männer geben könnte, die bereit wären, zugleich schwere öffentliche Pflichten zu übernehmen. Aber das Steigen der wirtschaftlichen Kultur wirkt vielfach auch wieder ungünstig, werden doch selbst in England Männer solcher Art unter dem Hochdrucke der heutigen Konkurrenzverhältnisse wieder seltener, verwendet man doch selbst dort mehr und mehr Berufsbeamte. Die Ausbildung der Arbeitsteilung bringt das unvermeidlich mit sich.

Wir haben einen Stand höchst ehrenhafter, unparteiischer, gebildeter und angesehener Berufsbeamter, der unserer Handelspolitik unschätzbare Dienste leisten könnte.

Es fehlt ihnen dafür nur eine wesentliche Voraussetzung: wirtschaftliches Verständnis. Glänzende Ausnahmen giebt es natürlich in nicht geringer Zahl; aber das sind eben doch Ausnahmen.

Die hohen Beamten, welche unsere Handelspolitik leiten, gehören sicherlich nicht zu den „Geheimräten", gegen welche Bismarck sein Leben lang geeifert hat. Sie haben ganz bestimmt selbst ausreichendes Verständnis für die Existenzbedingungen wirtschaftlicher Unternehmungen sich erworben, um die mehr oder weniger zufälligen Angaben der gerade zu Rate gezogenen Interessenten kritisch prüfen und sichten zu können, um die Punkte bezeichnen zu können, welche einer Ergänzung bedürfen, um sich überhaupt ein eigenes Urteil über die zahllosen Einzelfragen der Handelspolitik bilden zu können. Aber sie sind hierbei notwendigerweise angewiesen auf die Berichte vieler unterer Beamten, schon weil Umfang des Reiches, Zahl und Mannigfaltigkeit der beteiligten Interessen viel zu groß sind, als daß die Leiter der Handelspolitik alles selbst prüfen könnten.

Wie steht es mit dem durchschnittlichen wirtschaftlichen Verständnisse dieser unteren Beamten, sagen wir einmal, um bekannte Typen herauszzugreifen, unserer preußischen Regierungsräte und Regierungsassessoren, denen die Berichterstattung über schwerwiegende wirtschaftliche Interessen alle Tage anvertraut wird? Nun, verehrte Anwesende, es steht damit sehr traurig, und das ist längst von höchst kompetenten Männern, Zierden unseres hohen Beamtentums, öffentlich anerkannt worden. Ich nenne nur den letzten preußischen Kultusminister, der sich freilich lange Zeit ehe er Kultusminister wurde, derart geäußert hat.

Ich kann hier nicht alle die schweren Uebel schildern,

welche aus diesem traurigen Zustande hervorgehen, als da sind: mangelhafte Vorbereitung und noch mangelhaftere Ausführung wichtiger Gesetze und Verwaltungsmaßregeln, Langsamkeit des Geschäftsganges, bedenkliche Macht der häufig sachkundigeren, aber nicht immer unparteiischen Subalternbeamten, Pessimismus der Regierten, Antrieb zur extrem-demagogischen Interessenvertretung u. s. w.

Ich stelle lediglich die Thatsache fest, daß diese schweren Uebelstände mindestens sehr wesentlich gefördert worden sind durch die unzweckmäßige Vor- und Ausbildung unserer neuzeitlichen preußischen Verwaltungsbeamten. Auch darüber ist Einverständnis unter den Sachkennern seit langer Zeit vorhanden.

Das Uebel hat sich, fürchte ich, schon so tief eingefressen, daß es wohl nur ferro et igni zu heilen ist. Jedenfalls kann die jetzige Methode des Kurierens nach Symptomen unmöglich gute Resultate ergeben. Indes, trotz der Erfolglosigkeit aller bisherigen Reformvorschläge betrachte ich es dennoch als notwendig, immer wieder auf diesen Krebsschaden hinzuweisen.

Ich habe sowohl die Vorbildung wie die Ausbildung unserer höheren Verwaltungsbeamten als unzweckmäßig bezeichnet.

Was zunächst die letztere betrifft, so muß ich mich hier ganz kurz fassen. Die „praktische" Ausbildung unserer Regierungsreferendare und Regierungsassessoren wird von allen Sachkundigen als ungeeignet für ihren künftigen Beruf angesehen; sie krankt an zu vielem Schreibwerk, besonders untergeordneten juristischen Schreibwerk am grünen Tische, an dem Mangel unmittelbarer Berührung mit dem Volke und seinen lebendigen Interessen. Wie hier zu bessern ist, das zu entscheiden muß ich den weit-

schauenden Beamten überlassen, welche einsehen, daß es so nicht weiter gehen darf.

Jedenfalls genügt es nicht zur „praktischen" Ausbildung unserer Beamten, daß unsere Assessoren vielleicht ein halbes Jahr auf einer Domäne oder in einer Bank arbeiten; denn ohne ausreichende Vorbereitung können sie dort nicht viel lernen; und hier erst komme ich zu dem Punkte, der mir besonders am Herzen liegt, weil ich ihn einigermaßen zu kennen glaube: die Vorbildung unserer Verwaltungsbeamten bedarf einer gründlichen Reform. Das gehört auch zu den wesentlichsten Voraussetzungen einer guten Handelspolitik.

Wie sich gerade aus dem Beispiele der Handelspolitik ohne weiteres ergiebt, ist das Regieren und Verwalten von dem Rechtsprechen im innersten Wesen verschieden; diese Thätigkeiten bedürfen völlig verschiedener Schulung des Geistes, und es ist ein schlechthin absurder Zustand, daß die Vorbildung namentlich der preußischen Verwaltungsbeamten immer noch eine fast ausschließlich juristische geblieben ist, trotzdem wir doch wahrlich nicht mehr im bloßen Rechtsstaate, sondern im Kulturstaate leben.

Justitia fundamentum regnorum! Jawohl! Aber auf diesem Fundamente erhebt sich immer höher der Bau des heutigen Kulturstaates, der nicht allein durch das Recht, sondern auch durch die Kulturzwecke zusammengehalten wird, und zu ihnen gehören in erster Linie die volkswirtschaftlichen Interessen.

Unsere Beamten müssen frühzeitig lernen, sich mit dem wirtschaftlichen Leben zu beschäftigen, nicht mit abstrakten nationalökonomischen Begriffen, sondern mit den Kräften, denen alles wirtschaftliche Leben entquillt, und mit den Thatsachen, welche durch sie geschaffen werden.

Diese Kräfte, diese Thatsachen derart zu verarbeiten, daß sie der Bildung des jugendlichen Geistes dienen — das ist Aufgabe der Wissenschaft. Hat sie bereits Alles gethan, was sie vermag, um jenes Ziel zu erreichen?

Ich denke mich mit der Beantwortung dieser Frage demnächst in einer besonderen Arbeit zu beschäftigen. Hier muß ich mich wieder nur mit Streiflichtern begnügen.

Die Volkswirtschaftslehre, so wie sie jetzt an unseren deutschen Universitäten vorgetragen wird, ist zwar kein einheitliches Gebilde; ja, sie macht in weiten Partien einen geradezu chaotischen Eindruck. Deshalb sind Zweifel daran nicht unbegreiflich, ob einer solchen Wissenschaft die Vorbildung unserer künftigen Volkswirte anvertraut werden darf. Doch diese Zweifel sind unberechtigt. Unsere Wissenschaft befindet sich allerdings in einem unerfreulichen Uebergangsstadium; aber sie ist auf gutem Wege, den Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu genügen.

Vor allem lernen unsere jungen Volkswirte schon jetzt durch die historische Methode, daß Thatsachen unbequeme Dinge sind, die man nicht ignorieren oder auf logischem Wege wegdisputieren kann; sie lernen, wie diese Thatsachen entstanden sind und wie sie sich überhaupt entwickeln, welche Mittel Erfolg versprechen, wenn man auf sie einwirken will, und was dergleichen wichtige Dinge mehr sind. Sodann aber zeigt sich offenbar wachsender Eifer für die Ausbildung noch anderer Methoden zur Erforschung und wissenschaftlichen Verarbeitung der wirtschaftlichen Thatsachen.

Wir stehen erst im Anfange dieser wissenschaftlichen Entwickelung. Dennoch wage ich es, ihr ein Prognostikon zu stellen: Ich bin überzeugt, daß wir noch weit mehr

als es schon geschehen ist, wieder anknüpfen werden an die ursprüngliche deutsche Entwickelung der Wirtschaftswissenschaften, welche durch den Einbruch der englischen Volkswirtschaftslehre jäh zum Stillstand gebracht wurde. Es handelt sich, wie ich glaube, darum, gewisse vertrocknete Keime von Wirtschaftswissenschaften, welche unsere alte deutsche Kameralistik enthielt, zu neuem Leben zu erwecken, sie zu wirklichen selbständigen Wissenschaften auszubilden.

Schon die unbestreitbare Thatsache, daß die rohe, jetzt so verachtete Kameralistik sehr tüchtige Volkswirte in großer Zahl ausgebildet hat, sollte zum Nachdenken anregen. Sogar die bedeutenden preußischen Volkswirte der Stein-Hardenbergischen Epoche sind nicht nur, wie man oft hört, Schüler des Adam Smith gewesen; vielmehr sind sie auch durch eine kameralistische Schule gegangen, deren Wirkungen sich deutlich nachweisen lassen. Die merkantilistischen Folgerungen der deutschen Kameralistik haben jene Männer später teilweise fallen lassen; aber das liebevolle Verständnis für die Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens ist ihnen als Frucht der kameralistischen Schulung ihr Leben lang geblieben. Mit dem endgiltigen Verfalle der alten Kameralwissenschaften seit den zwanziger und dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts verliert der Nachwuchs unseres Beamtentums allmählich sein wirtschaftliches Verständnis: nach Vollendung des Zollvereins hat er auf wirtschaftlichem Gebiete keine einzige schöpferische That mehr aufzuweisen. Denn die wirtschafts- und sozialpolitischen Thaten der letzten Jahrzehnte gingen nicht vom Beamtentum aus, sondern von unserem alten Kaiser und seinem großen Kanzler.

Ich sage keineswegs, daß jenes Nachlassen der schöpferischen Kraft unseres Beamtentums lediglich eine Folge

der schlechteren Vorbildung unserer Beamten ist; ich erblicke hierin nur eine, allerdings sehr wesentliche Ursache des Rückganges der volkswirtschaftlichen Leistungen unserer Beamten.

Zwei große Wissensgebiete sind es vor allem, die embryonisch in der alten Kameralistik enthalten, ihre bildende Kraft zum großen Teile ausmachten, später aber vollständig wieder abgestorben sind. Ich nenne sie „Vergleichende Volkswirtschaftskunde“ und „Privatwirtschaftslehre“.*)

Die alte Kameralistik bediente sich bekanntlich einer Hilfswissenschaft, welche sie „Statistik“ nannte. Das war eine Beschreibung der verschiedenen Staaten, insbesondere auch ihres wirtschaftlichen Zustandes. Dabei ging man aber keineswegs nur beschreibend zu Werke, wie man später immer gesagt hat. Vielmehr suchte man auch die wirtschaftlichen Thatsachen auf ihre Ursachen zurückzuführen, was freilich nur höchst unvollkommen gelang; überhaupt ließen die Resultate dieser alten „Statistik“ an Zuverlässigkeit und wissenschaftlicher Klarheit vieles zu wünschen übrig. Dennoch war es schon eine gute Schulung des Geistes, daß man, unbekümmert um alle politischen Einzelfragen, zunächst die Eigenart der verschiedenen Volkswirtschaften zu erfassen suchte. Wenn die jungen Volkswirte dann später, wie es allgemein geschah, auf Reisen gingen, so betrachteten sie auch das wirtschaftliche Leben der fremden Länder mit regem Interesse, und wenn sie schließlich in der Heimat angestellt wurden, kam dieses Interesse ihrer Amtsthätigkeit zu gute.

*) Meinem Freunde, dem Regierungsrate Dr. Stegemann in Braunschweig, habe ich wertvolle Anregungen auf diesem Gebiete zu danken; doch bin ich zu einer anderen Auffassung gelangt.



Aber die Mängel der alten „Statistik“, zusammen mit dem Einbruche des englischen Freihandels, brachten die Entwickelung zum Stillstand, so daß schließlich nur die heutige Zahlenstatistik übrig geblieben ist, trotzdem bedeutende Statistiker moderner Art noch lange den Verfall der alten „Statistik“ beklagt und ihr Wiedererwachen vorhergesagt haben.

Die Zahlenstatistik ist in der That bestenfalls nur ein Gerippe; das Fleisch und Blut des wirtschaftlichen Lebens kann zahlenmäßig nie dargestellt werden. Aber natürlich ist es auch nicht mit dem Beschreiben allein gethan. Vielmehr fängt die eigentliche Wissenschaft erst an mit Erforschung der Kausalzusammenhänge, hier der Produktivkräfte, aus denen das wirtschaftliche Leben entsteht.

Wir bedürfen neben der Wirtschaftsgeschichte noch einer neuen Hilfswissenschaft, einer erweiterten Statistik, welche unter Anwendung der vergleichenden Methode die Eigenart der Produktivkräfte einzelner Länder und Produktionszweige zu ermitteln sucht und auf Grund dieser Ermittelungen das ihnen allen Gemeinsame, das schlechthin Typische feststellt.

Dieser Wissenszweig, die Vergleichende Volkswirtschaftskunde, muß ausgehen von den gegebenen Produktionsbedingungen einer Oertlichkeit, eines Landes, eines Produktionszweiges. Erst aus ihnen lassen sich die dort wirkenden Produktivkräfte ermitteln. Und erst wenn wir wissen, wodurch sich die Produktivkräfte Englands unterscheiden von denen Deutschlands, die der Landwirtschaft von denen der Industrie, die des Kohlenbergbaues von denen des Eisenbergbaues, die des deutschen Kohlenbergbaues von denen des englischen Kohlenbergbaues u. s. w. — erst dann können wir feststellen, was ihnen allen ge-

meinsam ist. Wenn wir dagegen ausgehen von den Begriffen der „Arbeit" oder des „Kapitals", d. h. von Begriffen, deren Wesen uns unbekannt ist, dann werden wir, wie ich glaube, nicht zu einer haltbaren Grundlegung unserer Wissenschaft gelangen können.

Doch es giebt noch einen zweiten Wissenszweig, der zu dem Zwecke entwickelt werden muß, das ist die Privatwirtschaftslehre. Sie ist keine Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre, wie die Vergleichende Volkswirtschaftskunde, sondern eine gleichberechtigte selbständige Wissenschaft, die nur noch der Ausbildung harrt.

Die Volkswirtschaft ist zuerst Gegenstand des wissenschaftlichen Denkens geworden, weil die volkswirtschaftliche Praxis dies mit Notwendigkeit erheischte. Die Privatwirtschaft dagegen wird in der Hauptsache noch jetzt empirisch betrieben. Nur diejenigen Teile der privatwirtschaftlichen Technik, welche einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung fähig sind — besonders in der Landwirtschaft, im Bergbau, in der Industrie —, sind bereits Gegenstand eigener großer Wissenschaften geworden.

Die alte deutsche Kameralistik enthielt ein buntes Gemenge privat- und volkswirtschaftlicher Wissenselemente von sehr verschiedener Art und Bedeutung. Einen hohen wissenschaftlichen Charakter hatte dieses Gemenge keineswegs, aber die Volkswirte, die damals freilich in weitem Umfange auch selbst Privatwirte sein mußten — Domänen und Regalien brachten das mit sich —, die jungen Volkswirte erlangten auf solche Weise doch manche wertvolle Einblicke in das Wesen und die Existenzbedingungen wirtschaftlicher Unternehmungen.

Ich lasse hier die wichtige Frage ganz unerörtert, inwieweit die Privatwirtschaft um ihrer selbst willen

Gegenstand des wissenschaftlichen Denkens werden kann. Thatsächlich geschieht das schon in wachsendem Maße nicht nur bei der Landwirtschaft und der Industrie, sondern auch beim Bankwesen, beim Versicherungswesen. Ich werde an anderem Orte auf diese bedeutsame Frage näher eingehen. Hier handelt es sich nur darum, ob die Privatwirtschaftslehre für die Zwecke der Volkswirtschaft von Nutzen ist oder nicht.

Ich meinerseits bin fest überzeugt, daß wir zu einer befriedigenden wissenschaftlichen Erkenntnis der Volkswirtschaft nur gelangen können, wenn wir zunächst die Privatwirtschaftslehre systematisch ausbilden und sie möglichst streng von der Volkswirtschaftslehre sondern.

Die Privatwirtschaft ist die Zelle des gesamten wirtschaftlichen Lebens. Wie will man dieses verstehen, wenn man nicht zunächst das Leben der Privatwirtschaft erforscht? Die Volkswirtschaft besteht allerdings nicht nur aus den Privatwirtschaften, sondern auch aus zahlreichen öffentlich-wirtschaftlichen oder sozial-wirtschaftlichen Elementen. Aber wenn die Volkswirtschaftslehre vor der Privatwirtschaftslehre zu einer Wissenschaft ausgebildet worden ist, so ist das genau dasselbe, als wenn man ein Haus vom Dache zu bauen anfängt. Die Volkswirtschaftslehre hat auf Schritt und Tritt zu kämpfen mit der Vermischung privat- und volkswirtschaftlicher Begriffe; aus ihr sind unzählige theoretische Irrtümer und Mißverständnisse hervorgegangen.

Leider kann ich hierbei nicht länger verweilen. Aber wenn schon die Wirtschafts-Theoretiker der Privatwirtschaftslehre bedürfen, um wie viel mehr die praktischen Volkswirte, vor allem die Handelspolitiker! Wie können sie die einzelnen Produktionszweige zweckmäßig fördern, wenn sie nicht ein volles Verständnis haben für

ihr inneres Getriebe, für die Produktionsbedingungen der Einzelunternehmungen dieser Produktionszweige, für die Art, wie solche Unternehmungen entstehen, zur Blüte gelangen und wieder in Verfall geraten! Wie ist es sonst möglich, sich ein sicheres Urteil darüber zu bilden, ob ein Produktionszweig staatlicher Unterstützung bedarf oder nicht! Wir bedürfen dringend wissenschaftlicher, systematischer, möglichst exakter Ausgestaltung der Privatwirtschaftslehre in allen ihren Zweigen. Das Material hierfür ist wenigstens bei Industrie und Handel in denkbar bester Qualität vorhanden. Wo giebt es volkswirtschaftliches Material, das sich an Zuverlässigkeit mit den Geschäftsbüchern unserer Industriellen und Kaufleute messen könnte! Es ist keineswegs nötig, gerade die neuesten, vielleicht noch der Geheimhaltung bedürftigen Geschäftsbücher zu benutzen. Denn hier handelt es sich nicht um die Feststellung der augenblicklichen Produktionsbedingungen, sondern um Schaffung einer Theorie des Betriebes von Privatwirtschaften, besonders von wirtschaftlichen Unternehmungen. Wenn unsere Unternehmer Wert darauf legen, daß unser Staat Beamte mit wirtschaftlichem Verständnisse erhält, so müssen sie der Wissenschaft das Material geben, welches zu dem Zwecke nötig ist.

Ich halte inne. — Die Gedanken, die ich vorgetragen habe, werden zum Teil fremdartig und fragwürdig erscheinen. Thatsächlich sind sie in dieser Gestalt noch zu neu, um sogleich allgemeinen Beifall finden zu können. Ich habe sie vorgetragen, weil alle Bestrebungen, welche abzielen auf Beförderung von Fortschritten der Kultur und auf Reformen im öffentlichen Leben, im gebildeten Bürgerstande Wurzel schlagen müssen, wenn sie gedeihen sollen.

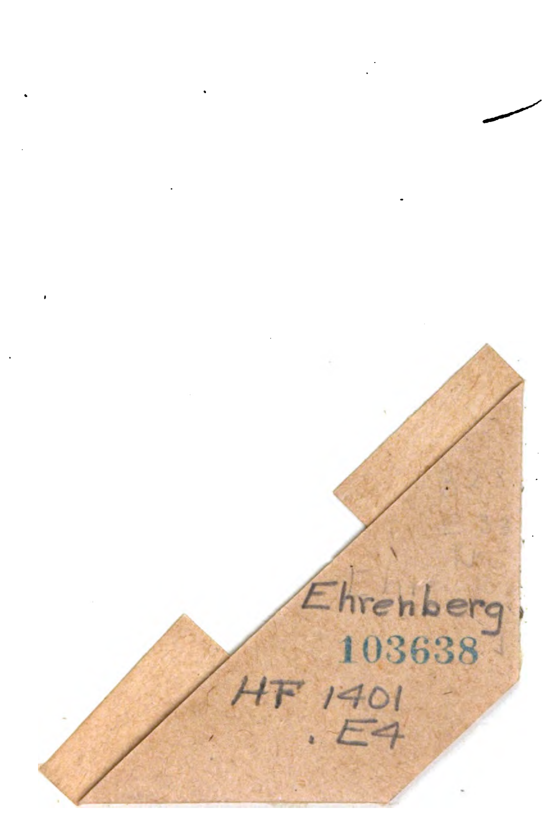
Das gebildete Bürgertum ist der wertvollste Bestandteil jenes „Mittelstandes“, von dem so viel die Rede ist, und dessen Natur doch so wenig verstanden wird.

In der Mitte der sozialen Gruppierung muß sich das richtigste Urteil bilden über alle Verhältnisse des menschlichen Lebens; von dort aus muß sich dieses Urteil nach beiden Seiten hin verbreiten. Aber freilich kann das nur geschehen, wenn der Bürgerstand selbst alles thut, was seine Stellung im Gesellschaftsleben mit sich bringt, wenn er Verständnis erlangt für alles Menschliche.

Hier ist es namentlich der Aufbau des wirtschaftlichen Gesamtinteresses aus den Einzelinteressen, dessen Verständnis die Vorbedingung bildet für die Erfüllung der dem Bürgerstande obliegenden sozialen und staatlichen Pflichten.

Nur wenn unser Bürgerstand dieses Verständnis erlangt, wird er in höherem Grade als jetzt wieder werden, was er sein muß, um zu gedeihen: der eigentliche Nährboden für alle Fortschritte im sozialen und staatlichen Leben.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 2013


Ehrenberg
103638
HF 1401
.E4

